

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepunkt. Zeilen. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Wep. Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 21.

Welche rechtliche Bedeutung hat ein Revers?

Von F. Lengwena.

Diese für die Arbeiterschaft so wichtige Frage findet deshalb nicht die genügende Beachtung, weil sich der einzelne Arbeitnehmer über die rechtliche Bedeutung selten im klaren ist. Jährlich gehen Tausende von Mark der Arbeiterschaft verloren, da regelmäßig angenommen wird, daß durch die geleistete Unterschrift auf jeden Rechtsanspruch Verzicht geleistet ist. Auf Grund dieser Rechtsunkenntnis innerhalb der Arbeiterschaft ist es in Arbeitgeberkreisen eine sehr beliebte Methode geworden, sich bei Entlassungen von Arbeitnehmern einen Revers unterschreiben zu lassen, um gegenüber dem Arbeitnehmer den Anschein zu erwecken, daß er nunmehr auf alle weiteren Rechtsansprüche ausdrücklich verzichtet hat. In den meisten Fällen besagt der Revers etwa folgendes: „Ich erkläre hiermit, keine weiteren Ansprüche an die Firma zu haben.“ In Betrieben, in denen diese Praxis üblich ist, findet man diesen Wortlaut ganz klein gedruckt in einer Ecke, so, daß er in den meisten Fällen von den Arbeitnehmern übersehen wird. Stellt der Arbeitnehmer nach der Entlassung noch Ansprüche, so wird er auf seine geleistete Unterschrift verwiesen. Nicht nur die Arbeiterschaft, sondern leider auch eine große Zahl Arbeitsgerichte vertritt die Auffassung, daß durch die geleistete Unterschrift nunmehr auch rechtlich sämtliche Ansprüche aus dem gelösten Arbeitsvertrag erloschen sind und eine Klageerhebung, die darauf gerichtet ist, etwaige sich nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ergebende Ansprüche geltend zu machen, als aussichtslos anzusehen ist. Ist dem so?

Nehmen wir als Beispiel folgenden Fall an: Am 15. Februar d. J. hat ein Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis gelöst, und am 1. März kommt ein Tarifvertrag zustande, der eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar d. J. an vorläßt. Im vorliegenden Falle wird völlig unbegründet die Auffassung vertreten, daß der Arbeitnehmer durch seine Unterschrift unter den Revers rechtswirksam auf jeden, auch diesen Rechtsanspruch Verzicht geleistet habe. Das wäre aber nur dann der Fall, wenn der abgeschlossene Tarifvertrag dieses befehlen würde, sonst bleibt der Anspruch unter allen Umständen bestehen. Der Revers ist also kein Schuldverhältnisvertrag im Sinne des BGB., denn es ist noch folgendes mit zu beachten:

Der § 368 BGB. besagt, daß der Gläubiger nach Empfang der Leistung, dem Schuldner ein Empfangsbekenntnis (Quittung) zu erteilen hat. Diese Verpflichtung besteht aber auch nur insoweit, als auch für tatsächlich geleistete Dienste eine Bezahlung erfolgt ist. Mit der Unterschrift gibt der Arbeitnehmer lediglich die Erklärung ab, (keine Willenserklärung), daß er die auf dem Revers bezeichneten Beträge empfangen hat. Keineswegs ist daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, daß der Arbeitnehmer in dem Augenblick der Unterzeichnung den Willen zum Ausdruck bringen will, daß er auf weitere Rechtsansprüche verzichtet. Es handelt sich hierbei doch lediglich um ein Rechtsgeschäft deklaratorischer (erklärender) Natur, um die Erklärung einer vom Arbeitnehmer vertretenen Auffassung oder Meinung. Lediglich dieses Moment muß im Zweifelsfall unter allen Umständen angenommen werden, denn es ist undenkbar, daß ein Arbeitnehmer, nachdem sein Arbeitsvertrag rechtswirksam gelöst ist, bei Kenntnis der Rechtslage auf Ansprüche verzichten würde, die ihm noch zustehen. Zumal doch in dem Moment jeder wirtschaftliche Druck seitens des Arbeitgebers aufhört und der Arbeitnehmer in seiner Willensbildung viel freier ist. Selbst wer den Revers als einen Erlaßvertrag ansehen würde, müßte die Möglichkeit einer Anfechtung wegen Irrtums zugeben, da der Verzichtende bei Kenntnis der Sachlage und verständiger Würdigung des Falles eine derartige Erklärung nicht abgeben würde.

Der Revers (Quittung) ist aber auch kein absoluter Beweis, und es dürfte in solchen Fällen nicht schwer fallen, den Gegenbeweis zu führen. Besonders dann, wenn man sich bei der Beweisführung auf den Tarifvertrag — der in seinen normativen Bestimmungen die Wirkung einer Rechtsquelle hat — stützen kann, der vom Richter als Rechtsnorm und nicht nur als Vertrag nach Tren und Glauben auszulegen ist.

Anders ist die Rechtslage, wenn es sich um einen Verzicht im Sinne des BGB. handelt. (§ 397 BGB.) Denn § 397 Absatz 1 BGB. besagt: „Das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger dem Schuldner durch Vertrag die Schuld erläßt. Es muß also ein ordnungsmäßiger Erlaßvertrag vorliegen oder wiederum durch Vertrag anerkannt sein, daß das Schuldverhältnis nicht besteht.“ (§ 397 BGB. Absatz 2.) Ein solcher Fall ist durchaus denkbar, z. B., wie bereits ausgeführt, der Arbeitnehmer hat noch Anspruch auf Tariflohn, während der Arbeitgeber gem. § 823 Absatz 1 BGB. Anspruch auf Schadenersatz wegen Beschädigung einer Maschine hat. Zunächst bestreiten beide Parteien die gegenseitigen Ansprüche, später einigen sie sich dahingehend, daß die beiderseitigen Ansprüche als erloschen zu betrachten seien. Das wäre ein rechtswirksamer Anspruchsverzicht, denn der Arbeitnehmer hat auf einen Anspruch verzichtet, nachdem er fähig war. Er hat auch nicht gegen die Unabhängigkeit der Tarifnormen ver-

stoßen — bei der es sich nur um die Vereinbarung des Vertragsinhaltes handelt — sondern er hat nur auf Rechte verzichtet, die sich aus dem vereinbarten Vertragsinhalt ergeben. Das trifft auch für den Arbeitgeber zu. Unter allen Umständen muß aber ein gültiger Vertrag vorliegen. Dieser ist jedoch an keine bestimmte Form gebunden, er kann mündlich, schriftlich oder auch durch konkludentes Handeln (Stillschweigen § 151 BGB.) getätigt werden. Erforderlich ist, daß beide Teile den Anspruch kennen und den Willen kundtun, auf den Anspruch zu verzichten. Fehlt aber auch nur eine dieser Voraussetzungen, so ist der Verzicht nichtig. Aus dem hier Angeführten ergibt sich, daß bei Beurteilung eines jeden Falles — bei dem es sich um Ansprüche aus einem

Fest

ist der Zeitpunkt wieder gekommen, um die Frühlingsagitation einzuleiten. Soll sie Erfolge bringen, so müssen wir sie gut vorbereiten

und uns nicht auf irgendwelche Zufälle verlassen. Planmäßig ist festzulegen: wo, wann, wie gehen wir vor? Haben wir mit den in Frage kommenden Arbeitergruppen noch keine Verbindung, so müssen wir sie so bald wie möglich herstellen, einen Vertrauensmann zu gewinnen suchen, Feststellungen machen, Mitarbeiter für die Agitation bestimmen, sie orientieren, schulen, besonders solche, die Hausagitation betreiben sollen. Stets muß der Zentralleiter der gesamten Agitation sich Kenntnis verschaffen über die bei der Hausagitation gemachten Erfahrungen, seine Schlüsse daraus ziehen, um sie beim nächstenmal zu verwerfen. Gut ist eine gemeinsame Aussprache mit den Mitarbeitern vor

und nach jeder Agitationstour. Hat die eine Agitationsmethode versagt, so wird eine andere angewendet. Was beim ersten Male nicht gelingt, kann beim zehnten Male gelingen.

an sich nicht mehr bestehenden Arbeitsverträge handelt, und bei dessen Beendigung ein solcher Revers unterschrieben ist — stets eingehend geprüft werden muß, ob es sich um einen Revers in oben angeführtem Sinne oder um einen echten Verzicht handelt. Bei richtiger Würdigung des Falles wird man in den allermeisten Fällen zu der Feststellung kommen, daß es sich nur um ein reines Empfangsbekenntnis im Sinne des § 368 BGB. handelt. Ein echter Anspruchsverzicht dürfte in den seltensten Fällen gegeben sein, aber selbst dann wäre noch zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit einer Anfechtung gemäß § 119 BGB. gegeben wäre.

Von dem Geschick und der Tatkraft, mit der an die Erledigung solcher Rechtsfälle herangegangen wird, wird es zum großen Teile abhängen, ob nicht in Wäbe das von den Arbeitnehmern so beliebte Druckmittel verschwindet und die Arbeiterschaft ihrer wohlverdienten Rechte nicht verlustig geht.

„Südbayerische Chemie“ und Arbeitslosenunterstützung.

Seit es eine Erwerbslosenunterstützung gibt, gibt es Kreise, die gegen diese von der Arbeiterschaft errungene Position ankämpfen. Mit dem Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das die Prüfung der Bedürftigkeit beseitigte und den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung gewährleistete, hat sich dieser Kampf zu einer Hege erweitert, die mit den verlogenen Mitteln geführt wird. Weil selten ein Fall der Ausnützung der Versicherung vorhanden ist, werden solche erfunden. Der Zweck heiligt ja die Mittel.

So ging in den letzten Wochen durch die bayerische „Christliche“ Presse ein Artikel, von dem jeder, der auch nur eine Ahnung von den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat, weiß, daß er erlogen ist. Daß dieser Artikel ausgerechnet durch jene Presse ging, die von sich behauptet, das 8. Gebot Gottes in Erbpacht genommen zu haben, ist bezeichnend. Das ist die Presse jener Partei, in der die christlich organisierten Arbeiter ihre Vertretung

erblicken. Hier erhalten die christlich organisierten Arbeiter von ihrer eigenen „Vertretung“ eine Ohrfeige. Wollt ihr euch das so ohne weiteres gefallen lassen? Wenn ja, dann dürft ihr euch allerdings nicht beschweren, wenn diese Hege den „Erfolg“ hat, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz verschlechtert oder beseitigt wird. Denn das ist der Zweck dieser Hege. Um handelt es sich in diesem Artikel und wie ist es in Wirklichkeit. Da soll irgendwo in Oberbayern ein alter, armer Mann wohnen, der 40 Jahre lang in härtester Arbeit und Armut als Waldarbeiter lebte. Sein Weg zur Arbeitsstelle war oft mehr als zwei Stunden. Achtstundentag gab es nicht. Um 6 Uhr früh ging es zur Arbeit, um 8 Uhr abends kam er heim. Wegen des geringen Lohnes arbeitete er noch von 1 Uhr nachts bis 6 Uhr früh in einer Ziegelei. Der Mann war aber immer glücklich und zufrieden. Jetzt ist er 70 Jahre alt und erhält eine Altersrente von monatlich 25 Mk. Im gleichen Dorf soll ein unverheirateter Bursche von 23 Jahren wohnen, dem an einem Bau eine länger währende Arbeit angeboten worden sei, die er aber abgelehnt habe mit der Begründung, er zöge Arbeitslosigkeit vor, da er damit besser dran sei. Der junge Mann beziehe nämlich in der Woche 24 Mk. Arbeitslosenunterstützung.

Zunächst zu dem alten Mann. Sein Leben als Waldarbeiter vor dem Kriege ist bestimmt nicht zu schwarz gemalt. Im Gegenteil. Ich möchte den deutschen Waldarbeiter kennen, der vor 1918 erst um 6 Uhr in der Frühe von zu Hause weg zu seiner Waldarbeit mußte. Den Achtstundentag gab es nicht, heißt es im Artikel. Doch dieser Waldarbeiter hatte ihn. Da er erst morgens um 6 Uhr fortging und um 8 Uhr abends schon zu Hause war, aber mehr als zwei Stunden Weg hatte, kam er erst nach 8 Uhr an die Arbeitsstelle und mußte dieselbe schon vor 6 Uhr wieder verlassen. Unter Abrechnung der Frühstück-, Mittags- und Vesperpause blieben tatsächlich nur acht Stunden Arbeitszeit. Hat es das vor 1918 bei einem Waldarbeiter gegeben? — Nein. Und deshalb ist schon daraus zu ersehen, daß dieser arme, alte Mann erdichtet ist. Tatsache ist nur, daß es Leute in diesem Alter gibt, die eine so niedrige Invalidenrente beziehen. Es ist aber völlig überflüssig, diese Leute deshalb zu bedauern. Davon haben sie nichts. Die Vertreter all dieser christlichen Zeitungen haben demnächst Gelegenheit, diese Ungerechtigkeit im Reichstag zu beseitigen. Arbeiter, habt ein Augenmerk auf diese Verhandlungen! Ihr werdet eure blauen Wunder erleben.

Nun zum jungen Burschen. Nach § 104 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) bestimmt sich die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach dem Entgelt. Sie ist im § 107 ALVG geregelt und beträgt für den Arbeitslosen ohne Angehörigen in der niedrigsten Lohnklasse 75 Prozent, in den vier höchsten Lohnklassen dagegen nur 85 Prozent des Einheitslohnes. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung in den zwei niedrigsten Lohnklassen 80 Prozent, in den vier höchsten 80 Prozent des Einheitslohnes nicht übersteigen. Die niedrigste Unterstützung beträgt für den Ledigen 6 Mk., die höchste 22,05 Mk. pro Woche. Selbst wenn dieser junge Bursche also die höchste Unterstützung erhalten hätte, konnte er nur 22,05 Mk. und nicht 24 Mk. in der Woche erhalten. Dann mußte er aber in den letzten drei Monaten vor der Arbeitslosigkeit jede Woche mehr als 60 Mk. verdienen. Wo ist das oberbayerische oder oberpfälzische Dorf, wo ein 23jähriger Mensch das verdient? Arbeiter mit diesem Lohn sind selbst in der Großstadt selten und dann sind es Akkord- oder bestqualifizierte Facharbeiter.

Ja, könnte nun jemand einwerfen, damit, daß der Höchstfuß für den ledigen Arbeiter nur 22,05 Mk. pro Woche beträgt, ist nicht bewiesen, daß unser 23jähriger Bursche nicht doch 24 Mk. bezieht; er kann ja Angehörige haben, für die er den Familienzuschlag erhält. Das ist richtig. Zunächst ist jedoch festzustellen, daß es einen Unterstützungsfuß von rein 24 Mk. überhaupt nicht gibt. In der Lohnklasse VII ist der Unterstützungsbeitrag bei fünf und mehr Angehörigen 24,38 Mk., in der Lohnklasse VIII bei vier Angehörigen 24,75 Mk. Der Familienzuschlag wird nur für solche Angehörige gezahlt, die gegen den Arbeitslosen einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben (Großeltern, Eltern, Ehegatten, Kinder) sowie Stief- und Pflegekinder), aber nur dann, wenn sie vom Arbeitslosen vor der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten wurden. Will nun jemand behaupten, daß dieser junge Bursche zufällig Großeltern und Eltern, evtl. auch noch ein uneheliches Kind unterhalten mußte, um nur den Zuschlag für 4 oder 5 Angehörige zu erhalten? Angenommen aber, es wäre richtig, dann hätte ein wahrheitsliebender, objektiver Berichtsfasser diese der Öffentlichkeit mitteilen müssen. Denn dann ist diese Unterstützung für die Ernährung von drei bzw. vier Generationen in einer Familie bestimmt. Und die Tatsache, daß dieser junge Mensch so für seine Angehörigen sorgt, ehrt ihn. Sie beweist aber auch, daß dieser junge Mensch nicht „arbeitscheu“ sein kann.

Noch eins zur abgelehnten Arbeit. Eine angebotene Arbeit kann nur unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 90 ALVG niedergelegt sind, abgelehnt werden. Der „Erfinder dieser Unwahrheit“ hätte also angeben müssen, ob ein berechtigter Grund zur Ablehnung vorlag oder nicht. Wenn aber kein der im Gesetz vorgesehenen Ablehnungsgründe vorlag, dann hätte ein objektiver Berichtsfasser der Öffentlichkeit sagen müssen, daß dem jungen Burschen die Arbeitslosenunterstützung entzogen wurde. Das aber war nicht Zweck der Notiz. Der Zweck war die Hege gegen das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit dem Ziele der Verschlechterung und Beseitigung desselben, die Beschimpfung und Verächtlichmachung der Arbeitslosen und damit der Arbeiterschaft.

Ja, werden nun die Leserinnen und Leser fragen, was hat denn die Geschichte mit der Werkzeitzung „Südbayerische Chemie“ zu tun. Sehr einfach. Der „Kuhm“ der christlichen und damit nur die Wahrheit verkündenden Blätter der Bayerischen Volkspartei hat die Werkzeitzung nicht schlafen lassen. In ihrer Nummer 7 vom 16. Februar 1929 bringt sie diesen Ladenaufreißer ebenfalls und serviert ihn den Chemieproleten. Er dürfte auch in den übrigen vom Dink herausgegebenen Werkzeitzungen erschienen und damit einer großen Zahl von Arbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt worden sein. Diese Werkzeitzungen wollen aber unter allen Umständen neutral sein. Wie diese Neutralität aussieht, haben sie mit der Übernahme des gebrandmarkten schwarzen Artikels gezeigt. Sie haben sich auf die Stufe der niedrigsten Hegeblätter gestellt, denen jedes, auch das unaufrichtigste, verlogenste Mittel recht ist, um ein Ziel zu erreichen.

Arbeiterinnen, Arbeiter! Könnt ihr es mit eurer Ehre vereinbaren, ein solches Blatt auch nur in die Hand zu nehmen? Ein Blatt, das euch verächtlich macht, euch als arbeitscheu bezeichnet? Gebt hierauf die einzig mögliche Antwort: Keine Werkzeitzung mehr in die Hand!

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschutz in der Zuckerindustrie.

Neben anderen Berufsgenossenschaften hat auch die Zucker-Berufsgenossenschaft zur Reichsunsfallverhütungswoche ein Preisauschreiben veranstaltet, um Anregungen aus dem Kreise der Versicherten zur Unfallverhütung zu erhalten.

Zur Förderung der Mitarbeit der Versicherten an der Unfallverhütung veranstaltet die Zucker-Berufsgenossenschaft folgendes

Preisauschreiben:

Aufgabe: Die Frage: "Wie verhalte ich mich bei meiner Berufstätigkeit, um mich vor Unfällen zu bewahren?" ist in Form eines kurzen Aufsatzes zu beantworten.

bis spätestens zum 31. März d. J.

Teilnahmeberechtigt sind alle bei der Zucker-Berufsgenossenschaft versicherten Personen.

Die Prüfung der Arbeiten erfolgt durch vier Preisrichter, nämlich zwei Vorstandsmitglieder und zwei der auf Grund der Reichsversicherungsordnung gewählte Vertreter der Versicherten.

Preise: Für die besten Einreichungen sind folgende Preise im Gesamtwerte von einhundert Reichsmark angesetzt, und zwar:

- 1 Preis zu 200 Mk.
2 Preise zu 100 Mk.
4 Preise zu 50 Mk.
8 Preise zu 25 Mk.
20 Preise zu 10 Mk.

Magdeburg, den 14. Februar 1928.

Der Vorstand der Zucker-Berufsgenossenschaft. Dr. Scheyer, Vorsitzender.

An unsere Kolleginnen und Kollegen der Zuckerindustrie richten wir die Bitte, sich fleißig an der Beantwortung dieses Preisauschreibens zu beteiligen.

Die deutsche Blindindustrie im Jahre 1928.

Die deutsche Blindindustrie gehört zu den Industriezweigen, die bei der Rohstoffverarbeitung den Stand von 1913 nicht nur erreicht, sondern bedeutend überschritten haben.

Ein Starrkopf.

Von Veria Rich.

"Du bist ein Starrkopf!" so sagten sie bei jeder Gelegenheit zu ihr. "Du willst dich nicht mit den Menschen verstehen, du stößt durch dein Wesen nur ab."

Während bis in der Seele tiefste Tiefen stand sie vor ihren Kollegen. Das waren harte Worte, die man ihr zugeworfen, wie ein Schlag ins Gesicht für sie.

O ihr gramlosen Menschen! — Ihr heftet lebende Eltern, Heimat und Heimatrecht, ihr darfst euch der Kindheit freuen, darfst auch jenen in einem Jugendlande, das euch für ein langes Leben erschaffen ließ.

Das Kind entwickelte sich, blieb aber fest am still. Gleich als ob es wüßte, daß es kein Lebensrecht habe, daß es nur geduldet, aber nicht gemocht sei.

Die Hände des Starrkopfs wußte es aber erst recht kennenzulernen, als es sechs Jahre alt geworden, und dieses Erleben war ausschlag-

Table with 6 columns: Saaten, 1913, 1920, 1924, 1927, 1928. Rows include Raps, Rübsen, Senf, Sonnenblumen, Erdnüsse, Sesam, Leinsaat, Baumwollsaamen, Sojabohnen, Palmkerne, Kopta.

Vorstehende Gegenüberstellung zeigt zunächst, daß die Einfuhr an Saaten 1928 weit höher ist als im Jahre 1913.

Deutsche Kapitalisten gegen Sozialpolitik. Die Sozialversicherung betreffend, erscheint es mir als vollkommen verkehrt, wenn versucht werden will zu behaupten, daß wir damit den Verantwortlichkeitsfinn der Arbeitnehmerschaft atrophieren.

entferntesten einen Ersatz für die ausfallende Einfuhr bieten. Gegenwärtig ist der Anbau von Ölsaaten und -früchten in Deutschland wieder sehr gering.

Schon im Jahre 1927 war die Einfuhr von Saaten und mithin auch die Verarbeitung von 1913 wesentlich überhöht. 1928 überschritten wir das Jahr 1913 um rund 7,4 Millionen Doppelzentner, also um mehr als 40 Prozent.

Aber auch die Verarbeitung wurde dem Rohstoffwandel entsprechend umgestellt. Es ist in den letzten Jahren an Stelle des Presseverfahrens immer mehr das Extraktionsverfahren

getreten, das namentlich bei harten Saaten rentabler ist als das Presseverfahren. Wenn nun heute auch mehr harte Saaten verarbeitet werden, so ist durch die stetige Steigerung der Rohstoffverarbeitung die gegenüber 1913 mehr als 40 Prozent beträgt, auch eine starke Steigerung der Ölproduktion gegenüber 1913 vorhanden.

Wir stellen also für das Jahr 1928 eine starke Steigerung der Produktion fest. Wie steht es nun mit dem Absatz? Hierfür geben uns die Einfuhrzahlen der wichtigsten Sorten gewisse Anhaltspunkte.

Die Saatenausfuhr aus Deutschland spielt, wie wiederholt betont, kaum eine Rolle. Wohl aber hat die Ausfuhr große Bedeutung. In den der wichtigsten Sorten wurden ausgeführt im Jahre 1925 etwa 300 000 Doppelzentner.

Die deutsche Blindindustrie hat mit ihrer Rohstoffverarbeitung im Jahre 1928 diejenige des Jahres 1913 weit überschritten. Sie hat ihre Produktion stark steigern können.

Verschiedene Industrien

Die deutsche Spielwarenindustrie 1928.

Die Entwicklung der deutschen Spielwarenindustrie hatte nach 1913 eine absteigende Kurve eingeschlagen. Nur das Inflationsjahr 1922 macht eine Ausnahme.

Ein Starrkopf (continued)

Was suchst du hier? — Was tustest du noch nicht fertig mit meiner Frau? — Was tustest du noch nicht fertig mit meiner Frau? — Was tustest du noch nicht fertig mit meiner Frau?

Was ist los? — Als ob du nicht wüßtest, was los wäre! — Er soll sie haben heute noch — sofort! — Nur ein unruhiger Broffer weniger. — Er kann zusehen, wie weit er kommt.

Was ist das? — Das ist ein stark ausgeprägter Individualismus großgezogen wurde, der um so günstigeren Boden fand, als das Kind mit ausgesprochenen Geistesgaben gesegnet war.

Dies war das Erleben einer mehrheitlich Geborenen. — Was könnten all die Tausende, die sich in unseren Reihen befinden, wohl erzählen? — Wie manche Fälle ist in ein Anliß gegeben, die ihren Grundzug schon in der Kindheit fanden? — Urteilt nicht so rasch über einen Menschen, nicht ohne nach der Ursache der Eigenart zu fragen.

langen, dieser Bewegung Halt zu gebieten. Eine Aufwärtsentwicklung wurde von 1926 an festgestellt.

Die Ein- und Ausfuhr von Spielwarenprodukten und Christbaumschmuck in Gesamtmenge und Wert und Doppelzentnerdurchschnittswert zeigt seit 1913 folgendes Bild:

Table with 8 columns: Jahr, Einfuhr in dz, Ausfuhr in dz, Einfuhr in RM, Ausfuhr in RM, Einfuhr in Zentner, Ausfuhr in Zentner. Rows for years 1918-1928.

Über die Entwicklung der Spielwarenausfuhr von 1926 auf 1927 hat sich der 'Wegweiser' (Wegneck) in seiner Nr. 6 vom 9. Februar 1928 geäußert, daß die über die Ausfuhr von Spielwaren bekanntgewordenen Zahlen und ihre vergleichsweise Gegenüberstellung zu anderen mit ihnen im engsten Zusammenhang stehenden Zahlen für die deutsche Spielwarenindustrie und für ihre Auftraggeberchaft tiefste Mahnungen enthalten.

Die aufsteigende Ausfuhrentwicklung, die aus den Zahlen 1926/27 zu erkennen ist, wird von dem 'Wegweiser' so bewertet, daß er sagt:

Bei nur oberflächlicher Betrachtung und ohne kritische Würdigung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge kann man leicht verfaßt sein, die Entwicklung als günstig zu bezeichnen. Dieser durchaus falsche Eindruck korrigiert sich von selbst, sobald man die amerikanischen Einzelwertungen vornimmt. Da ergibt sich nämlich, daß der Doppelzentnerpreis, der bis dahin eine stetige Aufwärtsentwicklung zeigte, mit einem Male seine Kurve nach unten umbiegt.

Die durch vorstehendes Blatt gezeigte Entwicklung ist, am Doppelzentnerdurchschnittswert gemessen, insofern richtig, daß von 1913 an der Doppelzentnerdurchschnittswert sich ständig erhöhte und 1927 plötzlich nach unten abbog. Für 1928 trifft über diese Entwicklung nicht mehr zu, die Kurve hat wieder ihren Weg nach oben genommen und ist beim Doppelzentnerwert von 1926 angekommen. Offenbar ist die Aufstellung zeigt diese Entwicklung.

Wer nicht nur der Doppelzentnerwert in der Spielwarenausfuhr hat sich 1928 im Vergleich zu 1927 erhöht, sondern auch die Ein- und Ausfuhrzahlen haben die 1926 begonnene Aufwärtsentwicklung fortgesetzt. Das ist aus obersiehender Statistik ersichtlich. Die Ausfuhrmengen des Jahres 1927 haben die des Jahres 1926 um 52 684 Doppelzentner überschritten. Die Ausfuhrzahlen 1928 haben die von 1926 um 64 095 Doppelzentner, und die von 1927 um 11 411 Doppelzentner überschritten. Die Einfuhr in Doppelzentnerwert hat sich nur um wenige Prozent erhöht.

In neuerer Zeit ist die Ausfuhr der Spielwarenindustrie mit 60-65 Prozent der Gesamtproduktion bezeichnet worden. Damit darf gesagt werden, daß schätzungsweise 1928 rund 650 000 Doppelzentner im Werte von rund 180 Millionen Mark Spielwaren hergestellt wurden. Diese Zahlen dürften eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

Die Ausfuhr deutscher Spielwarenerzeugnisse 1928 im Vergleich zu 1927 stieg fast nach allen Spielwaren importierenden Ländern. Ausgenommen sind dabei die Länder: Ungarn, Japan, Dänemark, die Niederlande, Norwegen, Ägypten, Britisch-Südafrika, Vereinigte Staaten von Amerika und Neuseeland. Die Exportverluste nach den vorstehend aufgezählten Ländern sind als gering zu betrachten. Eine Ausnahme machen die Vereinigten Staaten. Hier ist ein Verlust von rund 14 000 Doppelzentner im Vergleich zu 1927 festzustellen. Während die Vereinigten Staaten 1927 noch 125 038 Doppelzentner deutscher Spielwaren einfuhrten, fiel die Einfuhr 1928 auf 111 127 Doppelzentner einschließlich Christbaumschmuck.

Betrachten wir die deutsche Spielwarenausfuhr nach Erdteilen, so steht fest, daß Europa die meisten deutschen Spielwaren braucht. Die übrigen Erdteile bleiben weit hinter dem Bedarf Europas zurück. Dabei ist festzustellen, daß beim Verbrauch von Spielwaren England, die Niederlande, Dänemark, Österreich und die Schweiz an führender Stelle in Europa zu stellen sind.

Der Absatz von deutschen Spielwaren nach den wichtigsten Spielwarenimportländern Europas ist wie folgt:

Table with 4 columns: Land, 1927, 1928, Ja- oder Abnahme gegenüber 1927. Rows for Great Britain, Netherlands, Belgium, Denmark, France, Italy, and other European countries.

Vorstehende Aufstellung zeigt, daß die europäischen Staaten weit über die Hälfte der deutschen Ausfuhr für Spielwaren importieren. Während die europäischen Staaten 1928 = 244 693 Doppelzentner gegen 230 912 Doppelzentner = 1927 deutscher Spielwaren importierten, haben die übrigen vier Weltteile nur rund 219 000 Doppelzentner = 1928 eingeführt.

Die Entwicklung der Ausfuhr der deutschen Spielwarenindustrie 1928 nach Amerika im Vergleich zu 1927 ist wie folgt:

Table with 4 columns: Land, 1927, 1928, Ja- oder Abnahme gegenüber 1927. Rows for U.S. from America, Canada, Cuba, Mexico, Argentina, Brazil, and other Americas.

Vorstehende Aufstellung zeigt, daß die Ausfuhr von Spielwaren nach Amerika um 4810 Doppelzentner zurückgegangen ist. Das sind rund 2% Prozent.

Die Gesamtausfuhr deutscher Spielwaren nach europäischen und amerikanischen Ländern betrug 1927 = 401 524 Doppelzentner und 1928 = 410 495 Doppelzentner. Das bedeutet ein Mehr von 8179 Doppelzentner. Die Gesamtausfuhr 1928 betrug 463 110 Doppelzentner, so daß aus dieser Zahl im Vergleich zur Gesamtexportzahl 1928 nach den europäischen und amerikanischen Ländern zu ersehen ist, daß über 90 Prozent der deutschen Spielwarenausfuhr in den genannten Ländern aufgenommen wird. Der Rest verteilt sich auf Asien, Afrika und Australien.

Ein neuer Gesamtsachausschuß.

Der Gesamtsachausschuß für die Karneval- und Festsartikel-Industrie im Deutschen Reich ist durch Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. November 1928 (Reichsarbeitsblatt I S. 266) auf Grund des § 27 des Arbeitsgesetzes errichtet worden. Seine Mitglieder sind nunmehr von den beteiligten Regierungen ernannt worden. Vorsitzender ist Universitätsprofessor Dr. jur. Luz Richter (Leipzig). Stellvertretende Vorsitzende sind Gewerberat Schürholz (Merseburg) und Amtsgerichtsrat Dr. Venter (Sonneberg). Beisitzer sind Fräulein Gewerbeinspektor Roske (Leipzig) und Regierungs- und Gewerberat Schürker (Saalfeld a. d. Saale), stellvertretende Beisitzerin Gewerbeinspektorin Fräulein Schrecker (Merseburg). Zu Vertretern ernannt sind auf Arbeitgeberseite, und zwar sämtlich auf Vorschlag des Verbandes Deutscher Karneval- und Festsartikelfabrikanten, e. V., die Herren Kurt Hodam i. Ga. Herold & Walther, Naumburg an der Saale; Stellvertreter Felix Pigola i. Ga. Felix Pigola & Co., Halle a. d. Saale; H. Weising i. Ga. H. Weising, A.-G., Grimma in Sa. (Stellvertreter Paul Obilling i. Ga. R. Weimann, Wienhausen bei Leipzig); Hans Wähling i. Ga. Julius Wähling, Sonneberg in Thür. (Stellvertreter Herm. Ellers i. Ga. Ellers & Mey, Naumburg i. Thür.). Auf Arbeitgeberseite auf Vorschlag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sektion Heimarbeiter: Gottfried Brandel, Gewerkschaftsangehöriger, Sonneberg i. Thür. (Stellvertreter Christian Specht, Heimarbeiter, Sonneberg i. Thür.); auf Vorschlag des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen: Fräulein Margarete Wolff, Gewerkschaftssekretärin, Berlin (Stellvertreterin Frau Stephan, Papierheimarbeiterin, Naumburg a. d. Saale); auf Vorschlag des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands: C. Fühmann, Papierwarenarbeiter und Gewerkschaftsangehöriger, Grimma i. Sa. (Stellvertreterin Frau Emma Walzenburger, Heimarbeiterin, Grimma i. Sa.).

Die sachliche Arbeit des Gesamtsachausschusses wird in einer Besprechung aufgenommen, zu der der Vorsitzende für den 20. März 1928, vormittags 10 Uhr, in das Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig die sämtlichen Mitglieder und ihre Stellvertreter geladen hat. Erwünscht ist, daß alle an den Entgelten der Hausarbeiter in der Karneval- und Festsartikel-Industrie interessierten wirtschaftlichen Vereinigungen sich in der Besprechung vertreten lassen. Besprochen werden soll insbesondere die geographische Verbreitung der Karneval- und Festsartikel-Industrie, ihre Abgrenzung gegen andere Wirtschaftszweige, ihre Wirtschaftslage und Entgeltfrage. In die Besprechung schließt sich die erste Sitzung des Gesamtsachausschusses, die nötigenfalls am 21. März fortgesetzt wird. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Festlegung von Mindestentgelten für die Karneval- und Festsartikel-Industrie.

Berichte aus den Zahlstellen.

Blankenberg (Saale). In der Generalversammlung am 3. Februar 1928 erstattete Koll. Schöberlein den Geschäftsbericht. Er führte im wesentlichen aus: Die im Gewerkschaftsleben im letzten Jahre festgestellte Aufwärtsentwicklung war auch in der Zahlstelle Blankenberg des Fabrikarbeiterverbandes zu konstatieren. Die Lohnbewegungen wurden überall mit Erfolg, teils gutem Erfolg, geführt. Die Erhöhungen der Löhne im letzten Jahre betragen überall 8 bis 12 Prozent und mehr. Nur die Firma Alfred Diebold in Blankenberg verzögerte ihren Arbeitern jede geringfügige Lohnzulage, und der Schlichter für Thüringen hat es ihr leicht gemacht, indem er die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsprüches von nur 4 Pf. ablebte. Die Lohnverhandlungen für alle Beschäftigten in den Betrieben im Bereich der Zahlstelle betragen rund 250 000 Mk. im Jahr. Die Unorganisierten werden dieser Erfolge allerdings auch teilhaftig. Am schlimmsten sind die Verhältnisse in der W a r z b a c h e r S c h i e f e r f a s e l n d u s t r i e. Die Urlaubszetten in unseren Tarifen schwanken zwischen 2 und 13 Tagen. Von 16 Prozessen waren 10 erfolgreich, zwei schweben noch und 4 waren ohne Erfolg. Abgehoben wurden von der Geschäftsstelle 207 Sitzungen, Versammlungen, Verhandlungen aller Art, Konferenzen und Besprechungen. Die Mitgliederzahl hat sich um 70 erhöht, auch die Beiträge wurden auf eine stabile Höhe gebracht. Gestorben sind 10 Mitglieder, deren Ankerden durch Erheben von den Sigen geehrt wurde. Der Kassenbericht der Hauptkasse weist eine Einnahme und Ausgabe von 51 322,73 Mark auf. Die Lokalkasse balanciert mit 20 527,99 Mark. In Unterführung aller Art wurden 14 028,70 Mark ausgezahlt. In der Lokalkasse ist ein Bestand von 2730 Mark vorhanden. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse 1928 1490, und zwar 1088 männliche und 402 weibliche. In der Diskussion sprachen sich die Redner teils kritisch, teils anerkennend über die Geschäftsleitung aus. Einige Kollegen ritten eine Attacke gegen die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung innerhalb des Verbandes. Am Schlusse wurde dem Geschäftsführer Entlassung erteilt. Die Neuwahlen der Vorstandschaft ergaben die Wahl fast aller alten Mitglieder; nur Heinrich Huh und Heinrich Schenba wurden neu gewählt. Kollege Schneider (Erfurt) hielt dann einen Vortrag über: 'Das werdende Arbeitsrecht', der aufmerksame Zuhörer fand.

Fürth. Unser Kollege Peter Koch vollendete am 22. Februar sein sechzigstes Lebensjahr. Seit dem Jahre 1901 im Holzarbeiterverband organisiert traf er am 22. Januar 1905 in die damals noch junge Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes über. Schon am 15. September 1907 wurde Koch, Angestellter der Zahlstelle, und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Seine Persönlichkeit ist in Kreisen des Gesamtverbandes zu bekannt, um viel darüber schreiben zu brauchen. Er hat seinen Teil beigetragen zum Wachsen des Fabrikarbeiterverbandes bis zu seiner heutigen Größe und Stärke. Bei der Verschmelzung der drei Verbände im Jahre 1926 übernahm Peter Koch das nicht leichte Amt des Kassierers für die 4000 Mitglieder zählende Zahlstelle Fürth. Trotz seiner nun 60 Jahre verheert er in voller Rüstigkeit kein Amt. Wir wünschen ihm und uns, daß er in geistiger Frische noch recht viele Jahre seine Kraft der Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen kann.

Gera. Aus der Lithopone Wänschendorf. Off Thüringen wurde am 23. Januar von einer Unglückschwand durchdrungen. Beim Abbläsen des Generators der Wänschendorfer Lithopone wurde der Kollege Weiser durch Stichflammen tödlich verbrannt. Kollege Franz hat starke Brandwunden erlitten. Das ist der dritte gleichartige Unfall seit 1921. Die Ausbeutung der Kollegen schließt in diesem an sich nicht gerade großen Betriebe keine Gefahr. Die Kollegen müssen den glühend heißen Generator abschlagen, anbekümmert darum, ob Unglücksfälle auftreten. 14 Tage nach dem Unfall ereignete sich wieder dieselbe Tragödie; dank der Gegenwart der betr. Kollegen haben Menschen keinen Schaden erlitten. Der etwa 2 Meter entfernt stehende Garderobebehälter, was nicht dicht genug, die darin enthaltene Arbeiterkleidung zu schützen. Der Zufall wollte es, daß der Chef, Herr Dr. Peters, und der Betriebsleiter K a m m e l e i n in unmittelbarer Nähe standen, als

wiedermum... beim Abschlagen herausfliegen. Auch diese beiden Herren, die dem Antreibesystem im Betriebe zu veranworten haben, gerieten in die Flucht. Das Abschlagen soll schnell fertig sein, damit der Arbeiter wieder aus bekommt. Einen Arbeitselementar kennt man nicht, der 'koffert zuviel Geld'. So hat man nun nach diesem bedauerlichen Unglücksfall einen ganzen, angeblich feuerfesten Anzug gekauft, in den sich drei Kollegen, die beim Abschlagen behilft sind, teilen müssen. Proletarier sind billig. Eine Arbeitkarte an den Arbeitsnachweis und neue Proletarier haben da. An anderer gefährlicher Punkt ist der Silo, in welchem das gemahlene Material nach unten aufbewahrt wird. Wenn der Silo anzuheben leer ist und das Material nicht mehr automatisch nach unten rutscht, müssen die Arbeiter hineinkriechen und nachhelfen. Wiederholt sind Arbeiter durch das nachströmende schwere Material erschüttert worden und haben nach Hilfe rufen müssen. Die glücklicherweise bis jetzt immer gleich zur Hand war. Jetzt ist eine Tafel am Silo angebracht, nach welcher das Einsteigen ohne die Anwesenheit einer Aufsicht verboten ist. Neulich machte ein Kollege aus einem entfernten Ort ein Krankenhaus transportiert werden. Der Beamte der Krankenkassenabteilung Wänschendorf ließ dem Kollegen erklären, daß er auf Wunsch des Chefs (wohl des Herrn Dr. Peters?) sich von dem Wänschendorfer Arzt untersuchen lassen soll. Der Kollege hatte natürlich dazu wenig Zeit und suchte das von seinem Arzt zugewiesene Krankenhaus auf. Das ist nur ein Charakteristikum, wie es in diesem Betriebe aussieht. Ein Betriebsratsmitglied wurde wegen einer ungeklärten Krankheit fristlos entlassen, so daß wir jetzt noch vom Gericht mit dieser arbeitseigenen Firma liegen. Das Gewerkschaftsamt in Gera, speziell Dr. Hülse, würde sich ein Verbleib erwerben, wenn er diesen Betrieb öfter kontrollierte. Gegenwärtig dürfte der Herr Gewerberat noch manches finden, was zu ändern im Interesse der Arbeitblenden liegt.

W. H. Jahresbericht. Das abgelaufene Jahr stand von Anfang an unter dem Zeichen der schlechten Wirtschaftslage. Die Bankrottzahlungen sind viel später als im Vorjahre ein und die Rückwirkung auf den Beschäftigungsgrad in der Industrie der Steine und Ziegel und aller übrigen Industriezweige machte sich stark bemerkbar. In der chemischen Industrie war der Beschäftigungsgrad im ganzen Jahr hindurch gut. Die Dividenden wurden fast überall festgestellt. Auch in der Papiererzeugungsindustrie waren die Fabriken durchweg gut beschäftigt. Die Durchschnittsblöden der Aktien-Gesellschaft ist von 4,8 Prozent im Jahre 1924 auf 5,5 Prozent im Jahre 1927/28 gestiegen. In den übrigen Industriezweigen hat die Rentabilität erheblich nachgelassen. Die Zahl der Arbeitslosen im Stadtgebiet Köln betrug am 1. Januar 1928 33 883 und stieg am 31. Dezember 1928 auf 45 151. Auch in unserem Verbands ist die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahre um 426 höher. Aber trotzdem konnten wir am Jahreschluss auf allen Gebieten Fortschritte verzeichnen. Das Verbandsleben war äußerst lebhaft. Vorkämpfer waren 2352, Postansprüche 4672 zu verzeichnen. 109 900 Einladungsbriefe und Rundschreiben wurden auf dem Bureau angefertigt, 16 100 Flugblätter wurden verteilt. Der Außenkontakt kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck. Es fanden statt: Informations- und in den Betrieben 763, Verhandlungen aller Art 138, Betriebsversammlungen 287, Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht 117, Besprechungen, außerhalb des Bureaus 130, Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß 54, Vertrauensmännerversammlungen 36, Mitgliebersammlungen 27, Hausagitationen 53, Verhandlungen vor dem Landesarbeitsgericht 4, vor Tarifämtern 4, Konferenzen 10, Sitzungen der Arbeiterräte 46, Sitzungen aller Art 119, am Oberverbandsamt 5, Kassenrevisionen 10, Miteinleitungsamt 2, Flugblattverteilungen 6, Inspektoren 1778. In der Hausagitation wurden 2100 Briefe bearbeitet mit dem Ergebnis, daß 738 Mitglieder für der Verband gewonnen wurden. In ganz besonderer Weise ist im Berichtsjahre die Bildungsarbeit betrieben worden. In die Betriebsräte und Vertrauensleute wurden 11 verschiedene Prospektoren und Betriebsräte unentgeltlich verteilt, insgesamt 3880 Stück. Am 1. April 1928 in Köln hatten wir im 1. Quartal 15, im 2. Quartal 18, im 3. Quartal 16 und im 4. Quartal 14 Schüler. Auf der Betriebschule in Wemmsigen waren wir im Berichtsjahre mit sieben Klassen vertreten. Es wurden insgesamt 3120 Aufnahmen vollzogen, das ist ein Beweis dafür, daß unsere Vertrauensleute fleißig in den Betrieben gearbeitet haben. Daß trotzdem die Mitgliederzahl nur 1000 beträgt, liegt daran, daß außer den 3120 Aufnahmen sich 1625 Kollegen befinden, von denen ein erheblicher Teil durch den Wechsel der Arbeitsstellen, z. T. auch durch Austritt, dem Verbands wieder verlorengegangen sind. Entsprechend der Mitgliederzunahme haben sich die Einnahmen ganz erheblich erhöht. Die Gesamteinnahmen sind von 169 536,96 Mk. auf 235 291,30 Mk. gestiegen. In die Hauptkasse wurden 115 353,74 Mk. überwiesen. In Unterführungen aller Art wurden im Berichtsjahre 88 217,20 Mk. ausgezahlt. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 148 572,57 Mk. Die Ausgaben betragen 61 518,12 Mk. Der Bestand der Lokalkasse war 84 794,25 Mk. Gegenüber dem Vorjahre ist der Lokalkassenbestand von 40 142,27 Mk. auf 84 794,25 Mk. gestiegen. In gleicher Weise hat sich der Markennachschuß gesteigert. Er betrug im 1. Quartal pro Mitglied 13,8, im 2. Quartal 13,4, im 3. Quartal 13,5 und im 4. Quartal 13,7. Der Markennachschuß betrug im Berichtsjahre rund 308 000 gegenüber 231 000 im Jahre 1927. Die Mitgliederzahl beträgt 5900, davon 3265 männliche und 2635 weibliche. In ganz besonderer Weise hat die Ortsverwaltung versucht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder zu verbessern. Die in allen Industriezweigen geführten Lohnverhandlungen sind durchweg mit Erfolg abgeschlossen worden. Auch hier hat sich gezeigt, daß in Betrieben mit gutem Organisationsverhältnis der größte Erfolg zu verzeichnen war. In solchen Betrieben ist es uns sogar gelungen, zweimal Lohnverhandlungen durchzuführen, die 12 bis 18 Pf. pro Stunde betragen. Im Durchschnitt berechnet, betrug die Lohnverhandlung für die erwerbsfähigen männlichen Mitglieder 7 Pf., für die weiblichen erwerbsfähigen Mitglieder 5 Pf. pro Stunde. Insgesamt betrug die Lohnverhandlung pro Woche für alle Beteiligten in allen Industriezweigen 69 679,60 Mk., pro Jahr 3 617 156,20 Mk. Die Gesamteinnahmen an Beiträgen betragen 235 298,98 Mk., davon wurden rund 38 000 Mk. an Unterführungen gezahlt. Wenn man die Einnahmen in Betracht zieht, die am Arbeitsgericht ausgesetzt worden sind, ferner die Entlassungen, die rückgängig gemacht wurden, und sagt, daß durch den Abschluß von Tarifverträgen, Akkord- und Prämiensabkommen über 600 000 Mk. in anderen Mitgliedern zugewonnen sind und wenn man an den sonstigen Unterführungsleistungen nicht achtlos vorbeigeht, so steht zweifellos fest, daß im letzten Jahre Großes geleistet worden ist. Trotz der schlechten Wirtschaftslage in einigen Industriezweigen und der vermehrten Arbeitslosigkeit können wir mit Genugtuung feststellen, daß unsere vielseitige und immerwährende Arbeit auf feinstem und festem Boden trotz mancher Rückschläge fruchtbringende Tätigkeit gemessen ist.

W. H. Jahresbericht. Zum ersten Male tagte die Jahresgeneralversammlung der Bezirkszahlstelle Weiswasser im neuerbauten Volkshaus. 85 Delegierte und 2 Ganleiter konnte der Geschäftsführer, Kollege Lange, begrüßen. Den Geschäftsbericht gab Kollege Lange. Er stellte fest, daß vom Gesichtspunkt des engeren Zahlstellenbereichs, wenn man den Beschäftigungsgrad in den Vordergrund stellt, das Jahr 1928 ein gutes genannt werden kann. In den vorhandenen Betrieben kam die Eröffnung von Remanlagen in der Glasbohlenindustrie, die Neueinstellungen ermöglichte, die zum Teil aus dem entferntesten Ausland herangeholt wurden. Betreffende Erscheinungen zeigen sich aber bei allen Branchen insofern, daß ältere Arbeiter den dauernden Umstellungen nicht mehr folgen können und ihre Unterbringung immer unsichtbarer wird, eine um so größere Härte, wenn die Betroffenen fast ein Leben lang auf einem Werk tätig waren. Trotzdem war die Zahl der Arbeitslosen eine geringe, sie wuchs erst gegen Jahreschluss an. Die im Frühjahr abgeschlossenen Tarife brachten neben Verbesserungen der Arbeitszeit, des Urlaubs für alle Branchen Lohnverhandlungen um 5% bis 14 Prozent. Neben Vertretungen bei ordentlichen Gerichten wurden 118 Klagen beim Arbeitsgericht geführt, von denen nur 2 ohne Erfolg waren.

4355 Mk. wurden für die Kollegen herausgeholt. Mit Ausnahme eines Betriebes gelang es in allen anderen mit mehr als 20 Arbeitern Betriebsräte zu schaffen. Ihre vorteilhafte Tätigkeit wird immer mehr anerkannt, besonders wenn sie ihr Aufgabengebiet verstehen, was für immer mehr geltend wird. Der Mitgliederbestand ist im Laufe des Jahres von 1760 auf 8010 gestiegen. Die Beitragsleistung mit 13,8 pro Mitglied und Quartal beweist, daß keine Paplerkolonnen geführt werden und die Mitgliederzahl eher höher als niedriger ist. Alle Funkkolonnen haben ihre Pflicht erfüllt und dazu beigetragen, uns den Ziel näher zu bringen: Erbringung des größtmöglichen Produktionsmittels. Ein nahme und Ausgabe im 4. Quartal balancieren, wie Kolleg: Fleißig berichtet, mit 102.110,03 Mk. für die Hauptkasse. Die Jahresrechnung des Jahres 1928/29 zeigt sich auf 356.776,17 Mk. auf 137.048,89 Mark, also um 54.884,11 Mk. gestiegen. Der an Kasse und Erwerbslose gezahlte Betrag von rund 90.000 Mk. beweist, daß neben der Sicherung eines angemessenen Lohnes mit den Beiträgen manche Not gemildert wird. In der Aussprache bemerkte Kollege Senk, daß zu wenig voraussehend gehandelt wird. Auch die verspätete Kündigung des Tarifs der Weichholzlaserindustrie wirkte nachteilig. Unsere Organisationsform weist Mängel auf. Gemeindeführer Wismann bewies ihm das Gegenteil. Die Organisationsform der Gewerkschaften ist nie eine starre gewesen. Sie hat sich immer der Wirtschaft anpassen, wie es die zu erfüllenden Ziele erforderlich machen. Als Revisoren werden gewählte Rösner, Thomas und Saale. Die den Ortsgruppen zustehenden Mitglieder der Ortsverwaltung sollen in diesen selbst gewählt werden. Vom Kollegen Gesche wird angeregt, in Verbindung mit der beabsichtigten Beschaffung eines Filmapparates einen Kraftwagen zuzuschaffen. Obwohl beides aus Bildungs- und Zweckmäßigkeitsgründen heraus als notwendig erkannt wird, wird eine Beschaffung noch ausgesetzt. Mit Worten des Dankes an die Funkkolonnen und der Aufforderung zu nie ruhender Werbetätigkeit schloß Kollege Lange die eindrucksvolle Versammlung.

Frauenfragen.

Arbeiterin und Betriebsrätenwahlen.

Nur noch wenige Wochen trennen uns von den Betriebsrätenwahlen. In dieser wichtigen Frage sollten auch die Kolleginnen nicht achtlos vorübergehen. Es ist doch gerade die Arbeiterin, die heute noch größter Unternehmervorwillkür ausgesetzt ist. Die wichtigsten Bestimmungen des Arbeiterschutzes in den Betrieben werden sehr oft nicht beachtet. Allerdings, wenn viele Kolleginnen nicht die besonders wichtigen gesetzlichen Bestimmungen kennen, unsere Verhandlungzeitung nicht lesen und am Versammlungsbesuch keinen Anteil nehmen, dann braucht man sich darüber nicht zu wundern. Aber Klagen und Jammern hilft nichts. Wir müssen handeln, agitieren und Aufklärung verbreiten. Keineswegs dürfen Arbeiterinnenfragen im Betrieb eine untergeordnete Rolle spielen. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, das Amt eines Betriebsrates könnten nur Männer bekleiden. Auf Selbstbewußtsein und Verantwortungsgefühl soll auch die Kollegin bewiesen.

Vielmehr sind Betriebe mit überwiegend weiblichen Beschäftigten ohne gesetzliche Betriebsvertretung, oder die Kolleginnen sind stark in der Minderheit, zum Teil auch gar nicht vertreten. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Durch das fortwährende Zurückbleiben der Kolleginnen bei den Betriebsrätenwahlen erwecken sie den Anschein, als seien sie uninteressant, ihre Interessen wahrzunehmen. Zahlreiche Fälle beweisen aber, daß wir Kolleginnen im Betriebsrat haben, die mit Geschick und Sachkunde die Arbeiterinnenrechte zu wahren verstehen. Hier kommt der Kollegin ganz besonders zugute, daß sie sich besser in das Seelenleben ihrer Mitkolleginnen hineinzuversetzen vermag als der Kollege. Es ist deshalb auch verständlich, daß z. B. die Beachtung aller Einzelheiten zum gesetzlichen Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen der Kollegin leichter fällt als dem Kollegen. Oft vermag auch die Betriebsrätin am besten zu entscheiden, ob eine Kollegin körperliche oder seelische Hemmungen hat, ob sie andere Arbeit oder einen anderen Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen braucht. Die Vorgesetzten lassen sich ja meist auf „persönliche Wünsche“ der Arbeiterin nicht gern ein. Um so mehr ist das Mitwirken einer erfahrenen Kollegin im Betriebsrat fast unerlässlich.

Besondere Aufmerksamkeit der Betriebsräte erfordert auch die Akkordlohn- und Prämienfrage sowie die Arbeitszeit, der Urlaub und vieles andere mehr. Hinzu kommt noch die Behandlung durch Vorgesetzte, die auch sehr oft zu wünschenswerten übrig läßt.

Schon die Tatsache, daß die Frauenerwerbsarbeit sich nicht mehr ausschalten läßt aus dem kapitalistischen Produktionsprozess — einfach schon eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit darstellt — muß in der Arbeiterin den Ehrgeiz zur Mitwirkung an der Lösung der Arbeiterinnenfrage wecken. Wie erheblich in den Betrieben die Arbeiterinnen rücksichtslos gesteckter Ausbeutung, größten Unfallgefahren und obendrein noch der Misshandlung ausgesetzt sind, wird noch lange nicht genug erkannt. Unternehmerründe sind in der Regel keine sozialen Gründe, am allerwenigsten bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen. Die Kolleginnen sollen daraus lernen und sich verteidigen können. Deshalb müssen sie in den Betriebsrat vertreten sein.

Anna Jammert.

Jugendbewegung.

Arbeiterjugend und Gewerkschaft.

In wenigen Tagen verlassen wieder Tausende junger Menschen die Schule, um sich dem Berufsleben zuwenden. Neben den handwerklichen Berufen erhält auch der kaufmännische Beruf einen großen Zutritt aus den Reihen der Schulabgänger. Vielen Eltern bereitet es schwere Sorge, für ihren Jungen oder für ihr Mädchen eine geeignete Lehrstelle zu finden. Waren die Sorgen der Eltern vor dem Eintritt ihres Kindes in die Welt der Arbeit auch sehr groß, so stellt sich bei ihnen leider allzu rasch eine gewisse Indifferenz ein. Auch diejenigen Väter, die jahrelang freigewerkschaftlich organisiert sind und den Wert der freigewerkschaftlichen Organisation für den Aufstieg der Arbeiterklasse erkannt haben, sind hierin nicht ausgeschlossen. Wohl ermahnen sie sich hin und wieder nach den Erlebnissen des neuen Lehrlings oder Lehrlingens im Betrieb und geben ihnen gute Ratschläge für ihr Verhalten dem Chef oder sonstigen Vorgesetzten gegenüber, aber einen guten Rat verweigern sie ihren Kindern meist zu geben, einen Rat, den jeder Arbeiter seinem Kinde bei der Berufswahl unbedingt ohne Aufforderung geben sollte, weil er damit nur dem Wohl seines Kindes dient. Es handelt sich um die Frage der gewerkschaftlichen Organisation. Wir erleben immer wieder, daß

sch Kinder von Arbeitereltern, die sich nicht um die gewerkschaftliche Organisation ihrer Kinder kümmern, solchen gewerkschaftlichen Verbänden anschließen, die wirtschaftlich und politisch reaktionär eingestellt sind und die erbittertesten Gegner des Aufstiegs der in den freien Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeiterklasse sind. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (DHBV), der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA) und der Verband der weiblichen Angestellten (WdA) wären längst zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, wenn die Arbeiterklasse ihre Pflicht bei der Beratung und Beeinflussung ihrer in kaufmännischen Berufen tätigen Jugend in Bezug auf den Anschluß an eine freie Angestellten-Gewerkschaft erfüllen würde. Solange diese Beeinflussung nicht erfolgt, verstärkt die Arbeiterklasse die Front ihrer Gegner und erzieht so unbewußt ihre eigene Jugend zu ihren gewerkschaftlichen Feinden. Darum ergeht unser Mahnruf: Überlaßt eure Kinder nicht Angestelltenverbänden, die teilweise politisch-reaktionär eingestellt sind und auf der Grundlage der Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebaut sind und damit die wirtschaftliche Lage und die daraus entstehenden Aufgaben der Arbeiterklasse verkennen, sondern führt sie dem freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten (ZdA) zu, der die Berufsorganisation aller fortschrittlichen männlichen und weiblichen kaufmännischen Angestellten und Bureauangestellten ist. Er kämpft Seite an Seite mit den freien Arbeitergewerkschaften um den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse. Der Zentralverband der Angestellten hat fast überall Ortsgruppen, deren Adresse durch unsere Ortsverwaltung zu erfahren ist. Im Zweifelsfalle wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle vom Zentralverband der Angestellten, Berlin SO 38, Grantenstraße 40/41.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Christlicher und geistlicher Terror.

Aus Osnabrück erhielt die Redaktion den folgenden Bericht: Petroleumraffinerie und Maschinenfabrik Dr. W. S. Lepenan & Co. in Salzbergen war bis September im christlichen Textilarbeiterverband organisiert. Am 23. September 1928 erhielten wir von einem Arbeiter des Betriebes ein Schreiben, worin gewünscht wurde, dort eine Versammlung abzuhalten, da die Belegschaft willens sei, in unseren Verband überzutreten. Am 5. Oktober 1928 wurde diese Versammlung abgehalten und es trafen bis auf wenige Ausnahmen die Arbeiter in unseren Verband über. Da der Betrieb unter den Lohnstarif für die chemische Industrie der Provinz Hannover fällt, die Kollegen aber danach nicht entlohnt wurden, bahnten wir eine Lohnverhandlung an, die am 30. November 1928 beendet wurde. Sie brachte unseren Mitgliedern eine Lohnerhöhung um 10 Prozent pro Stunde rückwirkend vom 1. April 1928. Die Freude über diesen Erfolg war groß, zumal das Fest der Liebe vor der Tür stand und die Nachzahlung von rund 90 Mk. für den einzelnen daher sehr willkommen war.

Die Arbeiter hatten aber, wie man sagt, die Rechnung ohne den Wirt, in diesem Falle ohne die katholische Geistlichkeit mit ihrer Nächstenliebe gemacht. Sobald es bekannt wurde, daß sich die Arbeiter dem freien Fabrikarbeiterverband, angeschlossen hatten, legte eine wüste Heße ein. Das ganze fromme Dorf wurde alarmiert, um die Arbeiter wieder ins schwarze Lager zurückzubringen. Welche Mittel hierbei angewandt wurden, geht aus folgendem Brief hervor:

Hummelhof b. Salzbergen, 18. Dezember 1928.

Herr
Wilhelm Schmidt

Osnabrück
Kollegienwall 14.

Werter Kollege!

Deinen Brief erhalten. Ich habe meinen Kollegen den neuen Beitrag unterbreitet, bekam aber zur Antwort, wir treten aus dem Verband aus. Ich schreibe Dir dieses an, um Dir mitzuteilen, daß wir nicht aus wegen des neuen Beitrags, sondern weil es keinen Zweck hat, hier im katholischen Salzbergen in einem freien Verband zu sein. Wir werden überall angeheult. In Versammlungen und sonstwo wird immer über uns gesprochen, ich mußte sogar schon zu Geistesheilung kommen. Es fräut sich in mir, Dir dieses zu schreiben, weil Du für uns so gut gearbeitet hast. Ich melde hiermit meine Kollegen und mich ab. Das Geld und die Marken werde ich Dir im Laufe der Woche zuschicken.

Mit bestem Gruß

(Unterschrift)

So wird's gemacht! Wenn nichts mehr zieht, wird die Geistesheilung mobil gemacht. Es muß um die Werbekraft einer Organisation sehr schlecht bestellt sein, wenn sie sich solcher Mittel bedient. Wie lange will sich die Arbeiterklasse dieser Bevormundung der Kirche noch gefallen lassen? Nicht eher wird es ihr besser gehen, bis sie alle Feinde ihres Aufstiegs erkannt und diese abgeschüttelt hat. Müßten wir auch die Geistesheilung zu diesen rechnen? Urteilt selbst! Übrigens soll so etwas wie in Salzbergen auch schon in anderen Vororten von Osnabrück vorgekommen sein. Wie sieht es an der Stelle aus? Arbeiter, man kann auch ohne Geistesheilung religiös sein. Glaubst ihr, Christus hätte auch so gehandelt wie heute seine Nachfolger. Wer so viel Haß gegen seinen Nächsten ausbringt, der ist nicht christlich. Am meisten geachtet werden in jenem Lager die Heuchler.

Wilh. Schmidt.

Herr Lins und der Materialismus.

Der christliche Gewerkschaftssekretär Lins (Berlin) hat auf einer Bezirkskonferenz in Danzig einen Vortrag gehalten über „Wirtschaftsfrage und sozialpolitische Bestrebungen“. Nun hat Lins anscheinend das unrichtige Manuskript erwählt, oder ein und daselbe Thema erhält immer nur eine andere Überschrift. Kurz und gut, Lins hielt eine Panke gegen die Sozialdemokratie. Dabei hat er aller Logik zuwider erklärt:

Der ganze Sozialismus trifft sich in der Konsequenz mit dem Kapitalismus. ... Beide sind materialistisch wesenverwandt. ... Nur christliche Ideale müssen für die Vorwärts- und Aufwärtstreibenden Kraft sein.

Diese Sätze stehen wörtlich in der „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 4 vom 16. Februar 1929.

Da hat Lins wohl einmal in einem Schmöker gelesen, der historische Materialismus bedeute Streben nach Genuß und nach mehr, ja sogar nach Freßen und Saufen. Ein Vortragender ist immer zum Teil Volkslehrer. Deshalb hat er aber nicht das Recht, seinen Zuhörern Märchen zu erzählen.

Wer öffentlich auftritt, muß den Stoff beherrschen, über den er spricht. Wenn Lins über Materialismus reden will, dann soll er seinen bedauerlichen Zuhörern sagen, welchen Materialismus er meint, und wenn er über historischen Materialismus reden will, dann soll er ihn erst kennen lernen. Bei einem Kollegen, der nicht als Repräsentant einer Organisation auftritt, kann man Rückfragen über, einem Gewerkschaftssekretär gegenüber nicht. Ihm kann man nicht nachsehen, wenn er über Dinge redet, die er nicht begriffen hat. Oder soll solch ein Mangel ein christliches Ideal sein?

Rehmen wir aber einmal an, Lins hätte mit seiner karriösen Darstellung über den Begriff „materialistisch“ recht. Dann ergäbe sich sofort ein neuer Widerspruch in seinen Darlegungen, treffen können

nämlich: Leben denn die christlichen Arbeiter nur von christlichen Idealen? Streben sie nicht auch nach Verbesserung ihrer Lebenslage, also nach Materiellem? Eine Unwahrheit ist es, wenn Herr Lins sagt, Kapitalismus und Sozialismus seien Verbündete gegen das Christentum. Solche Flachheiten darf ein Gewerkschaftssekretär nicht auf einer Konferenz vortragen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Kommunistische Strategie.

Die Tschechoslowakei hat eine ausgedehnte Textilindustrie, die vor allem in Nordböhmen ihren Standort hat. Einen großen Teil dieses Gebiets zählen die Kommunisten zu ihren Hochburgen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der nordböhmerischen Textilarbeiter sind recht ungünstig. Schuld daran trägt die kommunistische Partei, die die Arbeiterklasse so lange gepalst hat, bis ein großer Teil von gewerkschaftlicher Organisation überhaupt nichts mehr wissen will. Die kommunistische Parteileitung versuchte nun über die gewerkschaftlichen Organisationen hinweg eine große Streikbewegung zu entfesseln. Ohne die eigenen Funktionäre zu befragen, gab das „Polubureau“ die Streikparole heraus. Noch am Dienstag verhandelte der „Vorwärts“ in Reichenberg, dem besten Bezirk der kommunistischen Partei in der ganzen Tschechoslowakei, daß für die gesamte nordböhmerische Textilindustrie der Generalkstreik ausgerufen worden sei. 24 Stunden später aber mußte die kommunistische Presse mitteilen, daß der Streik in Nordböhmen „unterbrochen“ werde. Mit anderen Worten: der Streikputsch ist elend zusammengebrochen.

Das Interessanteste dabei aber ist, daß der Widerstand gegen die Generalkstreikparole vor allem aus den Reihen der kommunistischen Textilarbeiter selbst gekommen ist. Einige Beispiele werden das beweisen. Im Bezirk Reichenberg ist bei der Firma Johann Liebig, wo zuletzt 798 kommunistische Stimmen bei der Betriebsauswahl abgegeben wurden, kein einziger Arbeiter in den Streik getreten. Bei der Firma C. Neumann streikten von 385 kommunistischen Betriebsauswahlern ganze 32 Mann. In einem anderen Betriebe mit 901 kommunistischen Stimmen hatten sich nur 150 Arbeiter dem Streik angeschlossen. In einer ganzen Anzahl anderer Betriebe, wo die Kommunisten die Mehrheit oder die Mehrheit unter der Arbeiterklasse besitzen, ist überhaupt nicht gestreikt worden. Das gleiche Bild zeigt sich in den Bezirken Kragan-Großkau, Lannwald-Schumburg, Friedland-Neustadt.

Das Zentralorgan der kommunistischen Partei, „Rudo Pravo“ in Prag, erklärt die schmachvolle Niederlage des kommunistischen Streikputsches in folgender Weise:

„Die Arbeiterklasse ist nicht niedergedrungen. Sie hat nur eine Schlappe erlitten, weil selbst ein Teil ihrer Vorhut, ein Teil der Kommunisten und roten Gewerkschafter, im Kampfe nicht standgehalten hat.“

So geht es, wo die kommunistische Partei ihre Lehrlingstaktik ausprobiert.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

werden auf Grund des § 14 Ziffer 3a die Mitglieder der Zahlstelle Berlin: Paul Stabe, Buchnummer S II 275 296; Franz Wehner, Buchnummer S II 125 368; Paul Hauff, Buchnummer S II 706 072; Wilhelm Kehl, Buchnummer 773 019; Paul Zell, Buchnummer S II 478 561; Gustav Raabe, Buchnummer S II 942 290; Richard Borgdorf, S II 757 482; das Mitglied der Zahlstelle Halle an der Saale: Erich Behnke, Buchnummer 756 446 und das Mitglied der Zahlstelle Hamburg: W. Stevers, Buchnummer S II 651 206.

Richtigstellung. Bei der Veröffentlichung der Ausschüsse Nr. 9 des „Proletarier“ ist ein Fehler enthalten. Es muß nicht Herrmann, sondern Heinrich Reichel heißen.

Wir suchen zum 1. April einen

tüchtigen Agitationsleiter.

Die Bewerber haben eine selbstgeschriebene Arbeit einzureichen über: 1. Lebenslauf unter genauer Angabe der Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. 2. Wie ist die Agitation erfolgreich zu betreiben? Bedingungen: Zur Anstellung kommt nur eine tüchtige Kraft. Die Bewerber müssen unserem Verband 10 Jahre angehören, rednerisch befähigt sein und Arbeitsrecht sowie Sozialgesetzgebung gründlich kennen.

Die Gehaltsregelung erfolgt nach dem Gehaltsregulativ unseres Verbandes. Die Bewerbungen sind bis zum 22. März 1929 unter dem Kennwort Bewerbung an den Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Leipzig C 1, Zeißer Straße 32, III, einzureichen. [7 Mk.]

Bezirkszahlstelle Oldenburg.

Die ausgeschriebene Stelle eines Bezirksleiters für Oldenburg ist besetzt. Gewähr wurde der Kollege Bernhard Kahlbrock aus Bergedorf. — Allen Bewerbern besten Dank. [2,50 Mk.]

Literarisches.

Das Februarheft der „Sozialistischen Bildung“ ist erschienen. In ihm beginnt eine Artikelserie, in der die Rolle der verschiedenen Wissenschaften in der Arbeiterbildung und die Methoden ihrer Auswirkung in der Praxis aufgezeigt werden sollen. So schreibt in diesem Heft W. Woytinsky über die Statistik als revolutionäre Wissenschaft der Gegenwart. Weiter enthält das Heft einen Artikel von Dr. Th. Geiger: „Industrie-pädagogischer Versuch“, Dr. A. Braunthal behandelt das Thema „Die Reparationsfrage und die deutsche Wirtschaft“, Prof. Th. Jtkis schreibt über „Rassenforschung und Rassenfrage“, und Herbert Frister behandelt eingehend die „Gewerkschaftliche Bildungsarbeit in mittleren und kleinen Orten“. Auch die Beilage „Sozialistische Bildung“ enthält mehrere interessante und aktuelle Aufsätze. Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Bücherwarte“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsanwalt für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Les Trotski: „Die internationale Revolution und die kommunistische Internationale“. Preis des 212 Seiten starken Buches kart. 4,50 Mk., Leinen 5,50 Mk. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin SW 30, Oleditschstr. 6. Der Verlag übergibt das Buch eines politischen Gegners der Öffentlichkeit. Es ist fraglich, daß sich kein kommunistischer Verlag fand, der dem einseitigen Abgott der Sowjetrepublik die Veröffentlichung seines in der unfreiwilligen Maße der Verbannung geschaffenen Werkes ermöglichen, in dem Trotski mit der ihm eigenen glänzenden Beherrschung des gesprochenen und geschriebenen Wortes den Kampf mit seinen ehemaligen Genossen und jetzigen Feinden aufnimmt. Trotski analysiert in seinem Buche die politischen und ökonomischen Weltprobleme, er beleuchtet ihre Entwicklungstendenzen und Zusammenhänge unter steter Anknüpfung an die praktische Politik der Sowjetunion und zeigt, wie er zu seinen theoretischen und praktischen Vorurteilen kommt. Sein Buch ist ein bemerkenswerter Beitrag zur modernen marxistischen Literatur. Aber seine politische Gegner in Sowjetland wird er nicht damit überzeugen können.

III Aus der Industrie III

Chemische Industrie

Weitere Menschenopfer in I.-G.-Betrieben.

In der Nr. 9 des „Proletarier“ wurde über den gräßlichen Unfall in den Phosphorsäureanlagen der I.-G. Farbenindustrie in Pleßterich berichtet, wobei zwei Kollegen ihr Leben einbüßten, und andere schwere Vergiftungen erlitten. Jetzt erhalten wir die Mitteilung aus dem Leunabtrieb der I.-G. Farbenindustrie, daß am 13. Februar in der Rückstandsaufarbeitung des Kohlepörlerungsbetriebes (Kohleerflüssigung) sich ebenfalls ein gräßlicher Unglücksfall ereignet hat.

Die in der Hydrierung aus der Braunkohle zu ziehenden Stoffe lassen sich im eigentlichen Produktionsgang nicht restlos gewinnen. Es bleibt ein Rückstand, dem durch eine nochmalige Behandlung der Rest von Olein entzogen wird. Dann bleibt ein gewisser Prozentsatz von Kohlenstaub übrig, der aus der Apparatur ausgeföhrt wird. In diesen Apparaten sind sogenannte Fallrohre, die in Wasser enden. Der durch die Rohre fallende Kohlenstaub löst sich im Wasser auf und wird aus diesem entfernt. In einem dieser Fallrohre muß sich ein Kohlenstaubpfropfen gebildet haben, der sich während der Arbeit plötzlich löste und durch seinen Falldruck das Wasser aus dem Abflußgefäß drückte. Dadurch schlug das in der Apparatur befindliche Gas aus dem Rohr heraus und entzündete sich zu einer gewaltigen Stichflamme, deren Wirkung durch den Kohlenstaub vergrößert wurde. Die ganze Umgebung des Apparates brannte im Nu lichterloh, das Feuer fand an dem die gesamte Apparatur bedeckenden Öl reichliche Nahrung. Ein Arbeiter, der sich auf einem Laufgang in etwa 2 Meter Höhe über dem Explosionsherd befand, wurde auf gräßliche Weise getötet. Ebenfalls einige andere Arbeiter, die sich in der Nähe der Unglücksstelle befanden, erlitten schwere Verletzungen.

Eine sofort vorgenommene Untersuchung führte zur Stilllegung des betreffenden Apparates. Der Betrieb darf erst wieder aufgenommen werden, wenn einige Verbesserungen zur Vermeidung solcher Unglücksfälle vorgenommen sind. Leider kommen solche Verbesserungen in der chemischen Großindustrie immer erst dann, wenn Arbeiter ihr Leben eingebüßt haben. Die chemische Großindustrie birgt eine unübersehbare Zahl von Gefahrenquellen, die Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft dieser Industrie dauernd bedrohen. Die entsetzlichen Unglücksfälle der letzten Zeit entkräften die Behauptung von der Ungefährlichkeit der Arbeit in der chemischen Großindustrie. R. S.

Schweres Unglück in einem Stickstoffwerk.

In den Stickstoffwerken in Troßberg (Oberbayern) brach am 25. Februar 1929 in einem Siloturm nach einer Explosion ein Brand aus; der 30 Meter hohe Siloturm brannte vollkommen aus. Leider wurden auch einige Arbeiter schwer in Mitleidenschaft gezogen. Durch die Explosion wurde ein Arbeiter getötet, vier schwer und eine ganze Anzahl leicht verletzt. Der Zustand der Schwerverletzten ist bedenklich. Die Leiche des getöteten Arbeiters konnte noch nicht gefunden werden.

Die Ursache des Unglücks soll in Unvorsichtigkeit beim Ausbessern des Förderkorbes in der Kalkstickstofflagerhalle zu suchen sein. Wir werden darüber noch weiter berichten.

Welt-Kunstseideproduktion im Jahre 1928.

Nach der Zeitschrift „Die chemische Industrie“ betrug die Erzeugung von Kunstseide im Jahre 1928 schätzungsweise 350 Millionen englische Pfund (englisches Pfund = 451 Gramm). Ein Vergleich mit der Erzeugung des Vorjahres ergibt eine 30prozentige Steigerung. Davon entfallen auf die amerikanische Produktion 98 Millionen englische Pfund gegenüber 75 Millionen im Jahre 1927. Großbritannien 52 Millionen im Vergleich zu 39 Millionen im Jahre 1927.

Auf die Produktion von Viat-Kunstseide entfallen jetzt sieben Prozent der Gesamtproduktion. Die Lagerbestände in den meisten Ländern seien etwas höher, als es vor Jahresfrist der Fall war. Der Verbrauch von Kunstseide ist im ständigen Aufstiege begriffen. Eine Sättigung des Marktes soll noch in weiter Ferne liegen. Die Kunstseide-Industrie ist eine der entwicklungsfähigsten Industrien der Gegenwart. Daraus erklären sich die Kämpfe profitgieriger Kapitalisten um die Beherrschung dieser Gewinne verprechenden Industrie. R. Segerer.

Englands Kunstseideindustrie im Jahre 1928.

Einen interessanten Bericht über die Entwicklung der englischen Kunstseideindustrie im Jahre 1928 veröffentlicht die Londoner Handelskammer in ihrem Bericht über die britische Industrie im Jahre 1928.

Die noch sehr in der Entwicklung befindliche Kunstseideindustrie Großbritanniens hat sowohl hinsichtlich der Produktion als auch der Ausfuhr ernante Fortschritte zu verzeichnen; auch auf der technischen Seite dieser Industrie haben sich bemerkenswerte Entwicklungen vollzogen, die zu neuen Verwendungszwecken und weiserer Nachfrage nach Kunstseide führen dürften. Die Zukunft dieses Industriezweiges scheint sehr günstig zu sein, und mit Befriedigung wird in dem Bericht festgestellt, daß die Produktion von Kunstseide in Großbritannien schneller gestiegen sei als auf der ganzen Erde.

Die britische Produktion von Kunstseide wird in „The Times Trade and Engin. Suppl.“ für das Jahr 1928 zu 51,25 Millionen Ibs. (englische Pfund) im Vorjahre und mit 25,50 Millionen Ibs. im Jahre 1928 angegeben.

Die Ausfuhr von Kunstseide ist nicht so bedeutend, da der größte Teil der Produktion im Inlande verbraucht wird. Dennoch ist die Ausfuhr nach den Angaben des „Manchester Guardian“ von 8,35 Millionen Ibs. im Jahre 1927 auf 9,54 Millionen Ibs. im Jahre 1928 gestiegen. Die Einfuhr zeigt demgegenüber nur eine sehr geringe Zunahme, sie belief sich im Jahre 1928 auf 2,61 Millionen Ibs. im Vergleich zu 2,49 Millionen Ibs. im Vorjahre.

Der Rückgang der englischen Kunstseidepreise kann nicht auf diese Einfuhrsteigerung zurückgeführt werden. Es waren im Jahre 1928 nicht so stabil wie in den letzten Jahren; die Ursache für diese Erscheinung lag jedoch nicht so sehr in der schwierigen Marktlage als in der unübersehbaren Tendenz der Preise zum Rückgang, eine Erscheinung, die bereits seit einiger Zeit zu beobachten ist und durch

die Zunahme der Weltproduktion von Kunstseide und die Verbesserungen der Spinnverfahren zu erklären ist.

Die Preise für Viskosegarne guter Qualitäten lagen im Dezember 1928 um 6 bis 9 Pence (1 Pence gleich 8 1/2 Pf.) pro englisches Pfund unter den im Januar 1928 herrschenden Preisen. Der Preisrückgang beträgt somit 10—15 Prozent. Für die geringeren Qualitäten des Viskosegarms waren die Ermäßigungen bedeutend größer. Ebenso zeigten sich für Viatgarne erhebliche Preisrückgänge. Die Differenz zwischen den Dezember- und Januarpreisen des Jahres 1928 beträgt für letztere 2 1/2 bis 3 Schilling per engl. Pfund (1 engl. Schilling gleich 1,02 Mk.), d. h. 20 bis 30 Prozent.

Diese Preisrückgänge beschränkten sich jedoch nicht auf Großbritannien, sondern erfolgten auch in verschiedenen anderen Ländern; so sind z. B. auch in Frankreich die Preise für Kunstseide um 10 bis 15 Prozent gesunken. Unter den bedeutenden Produktionsländern auf diesem Gebiete stellen die Vereinigten Staaten die einzige Ausnahme dar, dort hat nur die Celanese Corporation of America Preisermäßigungen vorgenommen. Die amerikanischen Viskoseproduzenten haben erst vor wenigen Wochen ihren früheren Entschluß bestätigt, in den nächsten sechs Monaten keine Preisänderungen vorzunehmen.

Dieser Bericht über die englische Kunstseideindustrie läßt deutlich wie auch in den übrigen europäischen Ländern heute bereits ein förmliches Gründungsieber in Kunstseideunternehmen erkennen. Die riesige Entfaltung und die Inangriffnahme dauernder Neugründungen ist darauf zurückzuführen, daß der Markt für Kunstseideaufnahme heute noch nicht erschöpft ist. Deutlich ist jedoch bereits die Sorge der führenden Unternehmungen zu erkennen, was werden soll, wenn der Markt infolge Überangebots von Kunstseide einmal weniger aufnahmefähig sein wird. In dieser Hinsicht ist es interessant, festzustellen, daß die mächtigsten Gruppen der Kunstseideindustrie heute bereits eine umfassende Konzernierung und Verstrukturung der Kunstseideerzeugung anstreben. Heute ist es noch möglich, daß produktions- und kapitalmäßig schwächere Unternehmen sich im Konkurrenzkampf erhalten können, sicherlich aber wird in nicht allzu ferner Zukunft der Kampf um die engere Beherrschung der Kunstseideproduktion und des Marktes für Kunstseide eintreten. Das Endziel dieser Entwicklung wird eine internationale Verstrukturung in riesigen Ausmaßen werden. R. S.



Herstellungspreis 6 Mark und Verkaufspreis 20 Mark.

Die Preiskämpfe in der Kunstseideindustrie gehen weiter. Diese Gesellschaften stehen bekanntlich vor der Frage, Absatz für die stark gestiegene Produktion zu schaffen. Die sogenannte Viskose-Seide ist im Preise gefallen. Hingegen hält die Preisüberferung für feine Seide an. Hierin zeichnet sich vor allem die Bembergseide aus. Die Preispolitik der Bemberg-Gesellschaft wird aus Kreisen der Textilindustrie in der „Vossischen Zeitung“ folgendermaßen beleuchtet:

Wenn Bemberg eine Absatzsteigerung von etwa 20 Prozent angibt, so ist in dieser Absatzsteigerung die Produktion des I.-G. Farbenwerkes Vormagen mit 5000 Kilogramm Tagesherstellung sowie von Hohenfeld, G. m. b. H., enthalten. Diese drei Werke stehen in einem Konzernverhältnis, um die Preise hochzuhalten. Bei einem Herstellungspreis von etwa 6 Mark per Kilogramm wird das Material mit etwa 20 Mark verkauft. Tatsächlich hat aber Bemberg die ganze zweite Hälfte des Jahres nur mit etwa 50 bis 60 Prozent seiner Kapazität gearbeitet, einestells wegen angeblichen Wassermangels und andererseits, um nicht durch Läger zur Herabsetzung der Preise gezwungen zu werden. Diese Hochhaltung der Preise geschah auf Kosten der Allgemeinheit, denn da die Arbeiter nur drei Tage in der Woche beschäftigt wurden, erhielten sie für die restlichen drei Tage Arbeitslosenunterstützung. Da Kupferseide qualitativ besser ist als Viskose, so wäre bei entsprechender Preisherabsetzung der Konsum angeregt worden, denn ebenso wie Viskose praktisch etwa 35 bis 40 Prozent nach Auflösung der Konvention gefallen ist und trotzdem den Spinnern noch einen entsprechenden Gewinn läßt, dürfte auch bei Kupferseide eine Herabsetzung der Preise mehr als angebracht sein. Zu berücksichtigen ist, daß Bemberg die weiterverarbeitende Industrie zwingt, besonders hohe Preise zu fordern, und Strafen für billige Verkäufe setzt. Wir haben allerdings ein Reichswirtschaftsministerium, das auf Grund der Kartellverordnung sich eigentlich um derartige Fragen kümmern sollte, aber es scheint, daß dieses Ministerium auf diesem Gebiete ein Dornröschenschlaf eintritt und selbst durch recht deutliche, direkte Anträge sich bei Preisfragen der Kartelle aus seinem Schlummer nicht wecken läßt.

Bei solchen müßellosen Gewinnen ist es allerdings kein Wunder, daß die Kunstseideunternehmen kaum noch wissen, wo sie mit dem Geld noch hin sollen. Es werden riesenfabriken im Auslande gegründet, deren Kosten schließlich von den deutschen Verbrauchern aufgebracht werden müssen. Es wäre in der Tat zu empfehlen, daß das Reichswirtschafts-

ministerium sich einmal um diese Dinge kümmert. Es mag bei dieser Gelegenheit noch erwähnt werden, daß die englische Courtaulds-Gesellschaft im verfloßenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 100 Millionen Mark erzielte.

Die Lage der chemischen Industrie Frankreichs im Jahre 1928.

In den „Commerce Reports“ wird ein Bericht des amerikanischen Handelsattachés in Paris über die Entwicklung der industriellen Produktion Frankreichs im Jahre 1928 veröffentlicht, dem wir folgende Angaben über die chemische Industrie Frankreichs entnehmen:

Die Aussichten für das Jahr 1929 werden für alle Zweige der chemischen Industrie günstig beurteilt. Im vergangenen Jahre überstieg die Produktion fast sämtlicher chemischen Erzeugnisse diejenige des Jahres 1927, obwohl die Erzeugung sich während der ersten drei Monate bei gedrückten Preisen und verhältnismäßig geringem Verbrauch auf einem ziemlich niedrigen Niveau hielt. Späterhin gestieg die Lage dafür um so günstiger, besonders während der zweiten Jahreshälfte wurde aber eine dauernd steigende Produktion berichtet. Auf diese Entwicklung waren namentlich Preisvereinbarungen, Industrievertändlungen und die Einführung moderner Produktionsmethoden mit entzerrter Senkung der Preise und Steigerung der Qualität von Einfluß.

Die Erzeugung von Schwefelsäure konnte um 50 000 Tonnen, diejenige von Soda um 5000 Tonnen gesteigert werden. Die Steigerung der Farbstoffproduktion wird auf 8 Prozent geschätzt. Die Produktion von Benzol und Steinhohlenteer stieg gegenüber dem Vorjahre um etwa 5 Prozent. Auch von Nitrocelluloselacken, plastischen Massen und Roschafarben wurden größere Mengen hergestellt. Die Superphosphatproduktion konnte um 10 Prozent erhöht werden. Die Förderung von Phosphorsäure ging in Tunis und Alger etwas zurück, stieg dafür aber in Marokko sehr erheblich.

Trotz der erhöhten Inlandsproduktion beträgt die Steigerung der Einfuhr im Jahre 1928 nach den Schätzungen des Reichsamt für Wirtschaftsinformation 25 Prozent. Die wertmäßigste Steigerung der Ausfuhr chemischer Erzeugnisse wird auf 5 Prozent geschätzt. Dagegen dürfte die mengenmäßige Ausfuhr nahezu unverändert geblieben sein.

Von Unternehmen, die wesentliche Kapitalerhöhungen vornahmen, sind der Kuhlmann-Konzern und Saint-Gobain zu erwähnen.

Die Konzentration in der chemischen Industrie Frankreichs hat im Jahre 1928 große Fortschritte gemacht, und diese Entwicklung setzte sich auch im Jahre 1929 fort. Wichtig ist, daß zwischen dem oben genannten Unternehmen des Kuhlmann-Konzerns und der I.-G. Farbenindustrie eine engere Fühlungsverbindung erfolgt ist. Die Brücke zu dieser Einigung bilden die Schweizerische Internationale Gesellschaft Durant et Sugenin, an deren Aktienkapital seit etwa sechs Jahren sowohl die Deutsche I.-G. Farbenindustrie als auch die Société Française des Matières Colorantes (Französische Farbstoff-Gesellschaft) beteiligt sind, letztere gehört zu dem großen französischen Konzern Kuhlmann.

Der engere Zusammenschluß dieser beiden Unternehmen ist weiter gefördert durch eine Ausschussbesetzung, die eine enge Interessengemeinschaftsvertretung ermöglicht. Eine weitere Verbindung der deutschen chemischen Industrie mit der französischen bildet die Kapitalbeteiligung an der Norsk-Hydro (der Norwegischen Stickstoffgesellschaft), an deren Kapital die I.-G. Farbenindustrie sowie Kuhlmann maßgebend beteiligt sind. Ein weiterer Zusammenschluß ist der deutsch-französische Farbstoff-Vertrag sowie eine Reihe früherer Vereinbarungen, die sich auf Mischdüngefabrikation auf Grund deutscher Patente durch den französischen Kuhlmann-Konzern beziehen.

Der letzte und wichtigste Wandlungspunkt ist die I.-G. Chemis Basel, jenes in der Öffentlichkeit viel beobachtete neue Unternehmen der I.-G. Farbenindustrie, in dem ebenfalls die Interessen des französischen Kuhlmann-Konzerns weitgehend gestichert sind. So entwickelt sich zwischen dem größten Chemiekonzern Deutschlands sowie Frankreichs eine starke Interessensverbindung, die von der in der Nachkriegszeit eingetretenen Spannung zwischen der chemischen Industrie beider Länder zu einer gemeinsamen Interessensverbindung in vielen Angelegenheiten führt. R. S.

Papier-Industrie

Die Papiererzeugungs-Industriellen fordern Lohnabbau!

Die diesjährige Frühjahrs-Lohnkampfoffensive ist eröffnet. Ausgehend von dem Grundsatz, daß der Angriff das beste Abwehrmittel bildet, geben die Bezirkspräsidenten des Arbeitgeberverbandes bereits zur Kündigung der Bezirkslohnverträge über.

Durch die Gruppe Sachsen des Arbeitgeberverbandes wurde unserer Gauleitung in Dresden schriftlich der Vorschlag gemacht, das zur Zeit gültige Lohnabkommen bis zum 13. September 1930 zu verlängern. Sollten die Vertragskontrahenten auf Arbeitnehmerseite mit diesem Vorschlage nicht einverstanden sein, so sei damit die Kündigung des derzeitigen Lohnvertrages zum Ende der Lohnwoche, in die der 31. März 1929 fällt, ausgesprochen.

Die Bezirksgruppe Bayern des Arbeitgeberverbandes richtete mit Datum vom 18. Februar 1929 ein langes Schreiben an unsere Gauleitungen, in dem es u. a. heißt:

„Es ist daher durchaus erklärlich, daß bei dieser Sachlage aus unserem Mitgliederkreise das dringende Verlangen erhoben wurde, die bestehenden Lohnsätze zu kündigen und eine Herabsetzung der Löhne durchzusetzen.“

Zu dieser Forderung haben wir in eingehender Beratung Stellung genommen. Wir verschließen uns den Schwierigkeiten nicht, die ein solcher Abbau des Lohnes dadurch mit sich bringen müßte, daß die auf das jetzige Einkommen eingestellten Arbeiter sich gezwungen sehen würden, sich auf einen niedrigeren Verdienst umzustellen. Darüber hinaus wissen wir aber auch die Wichtigkeit einer durch Lohnkämpfe angeführten Fortarbeit der Betriebe sehr wohl einzuschätzen und sehen in einer auf lange Sicht gewährleisteten Stabilität der Löhne ein Moment, das nicht nur eine sichere Kalkulation ermöglicht, sondern auch produktionsfördernd wirkt.

In voller und ernsthafter Würdigung aller dieser Momente können wir uns daher entschließen, von der Forderung nach einem Abbau der Löhne abzusehen und die geltenden Lohnsätze zu gleichbleibenden Lohnsätzen weiterbestehen zu lassen, wenn ihre Geltung gleichzeitig auf längere Frist vereinbart würde. Wir schlagen Ihnen daher in dieser Richtung vor, den derzeitigen Lohnsatz unverändert wenigstens bis zum 30. September 1930 zu verlängern.

Sollten Sie sich wider Erwarten unserem Vorschlage nicht anschließen können, dann ersuchen wir, dieses Schreiben als Kündigung des derzeitigen Lohnabkommens zum 31. März 1929 zu betrachten.“

In den Kündigungen liegt System. Das beweist schon die Tatsache, daß die Unternehmer in beiden Bezirken das Verlangen stellen, die derzeitigen Lohnsätze auf die Dauer von 1 1/2 Jahren weiterlaufen zu lassen. Sehr wahrscheinlich haben

Wir in den übrigen Lohnbezirken die gleichen Forderungen zu erwarten. Selbst in den Bezirken, wo kein Lohnabbau gefordert wird, bedeutet das Anstehen auf Verlängerung der derzeitigen Lohnsätze für die Dauer von 1 1/2 Jahren praktisch nichts anderes wie einen Abbau der derzeitigen Reallohne. Die gleichen Unternehmer, die eine Stabilisierung der Löhne verlangen, wollen von der Stabilisierung der Preise nichts wissen. Selbstverständlich müssen auch diesmal wieder Steuern, soziale Lasten, Frachterhöhungen usw. herhalten, um die Forderungen der Arbeitgeber auf Lohnabbau oder Stabilisierung der Löhne zu begründen. Daß die Arbeitnehmer von den gleichen Lasten aufs schwerste betroffen werden, wird von Arbeitgeberseite wohlweislich verschwiegen.

In dem Kündigungsschreiben der Gruppe Bayern des Arbeitgeberverbandes wird eine Zusammenfassung der Löhne in der Papiererzeugungs-Industrie aus den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts für Januar 1924 und Juli 1928 wiedergegeben und dieser Zusammenfassung die Reichsindexziffer gegenübergestellt. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Während also die Reichsindexziffer um knapp 89 Prozent gestiegen ist, wurden in dem gleichen Zeitraum die Löhne um 88 bis 89 Prozent erhöht.“

Wohlweislich hat die Bezirksgruppe des bayerischen Arbeitgeberverbandes dabei vergessen, daß auch in der deutschen Papiererzeugungs-Industrie die Parole der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, nach der bei Beendigung der Inflation die neuen Goldmarklöhne nur 75 Prozent des Friedenslohnes betragen sollen, getreulich eingehalten wurde. Daß ferner unter normalen Verhältnissen — ohne Krieg und Inflation — ganz zweifellos die Löhne von 1914 bis 1924 beträchtlich gestiegen wären, braucht ein in Statistik wühlender Unternehmerstand nicht zu beachten.

Die Heranziehung der Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten ist gleichfalls, gelinde gesagt, grober Unfug. Die „Vossische Zeitung“ vom 10. Februar 1929 schreibt unter der Überschrift: „Wie teuer leben wir?“ zu diesem Thema folgendes:

„Enthalten ist in diesem Schema (Lebenshaltungskosten) ohne Zweifel all das, dessen ein Mensch bedarf, um den primitivsten biologischen und politischen Erfordernissen gerecht zu werden. Er kann sich erheben, kleiden und hat — vielleicht — beim Schlafen ein Dach über dem Kopf. Über einigermassen normalen Ansprüchen wird dieser Index in keiner Weise gerecht. Abgesehen von Lücken in diesem Schema sind auch einige der berücksichtigten Positionen stark ansehbar. Das gilt in erster Linie für den Wohnungsposten. Hier ist lediglich die 12prozentige Friedensmiete zugrunde gelegt. Ist es den Verfassern der Statistik unbekannt, daß wir in Deutschland eine gewaltige Wohnungskrise haben, die einen derartigen Errechnungsmodus des Lebenshaltungskostenindex unzulässig macht? Schlecht gerechnet, 20 Prozent des deutschen Volkes sind nicht glückliche Besitzer einer Wohnung. Ein Teil davon bewohnt Neubauten, deren Mieten nicht 20 Prozent der üblichen Friedensmieten, sondern 170 bis 200 Prozent betragen. Und ein Teil — sicher 4 bis 5 Millionen, Frauen und Kinder eingerechnet — wohnt in Mietskasernen, die mit 200 Prozent eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind.“

Wir haben dieser von bürgerlicher Seite ausgehenden, zutreffenden und vernichtenden Kritik nichts hinzuzusetzen.

Mit Vorbehalt versuchen die Unternehmerfonds es so hinzustellen, als ob von der Lebensentwicklung in der Papiererzeugungs-Industrie die Rentabilität der Betriebe allein abhängige. Wir freuen uns, auch hier einen Kundigen zum Wort kommen lassen zu können. In Nr. 12 der „Papierzeitung“ vom 9. Februar 1929 schreibt ein Fabrikdirektor W. unter der Überschrift: „Wohin kehren wir?“ zu dieser Frage folgendes:

„Wenn der Lebensindex steigt, erhöhen sich auch die Löhne, und wenn sich diese mehr erhöht haben als der Lebensindex, so mag doch in Betracht gezogen werden, daß in der Papiererzeugungs-Industrie der Anteil der Löhne nicht auslagelagend ist für die Ertragsfähigkeit einer Fabrik.“

Wir sehen also, daß hier der Fachmann genau das Gegenteil von dem behauptet, was die juristisch gebildeten Syndikats-Grund zur Lohndroffnung stets anzuführen wagen.

Anstatt die Hungerlöhne der Papierarbeiter als Schreckgespenst der deutschen Papiererzeugungs-Industrie immer wieder in den Kreis ihrer Rentabilitätsbetrachtungen zu ziehen, können sich die Herren Unternehmerfonds ein Verdienst erwerben, wenn sie auch einmal die Einkommensverhältnisse der Fabrikdirektoren und Aufsichtsratsmitglieder der Aktiengesellschaften etwas unter die Lupe nehmen würden.

Uns sind aus einem in vollkommen ländlicher Gegend gelegenen Betriebe der Papiererzeugungs-Industrie folgende Gehälter für das Jahr 1928 bekanntgeworden:

Technischer Direktor	25 000 Mk.
Kaufmännischer Direktor	22 000 Mk.
Ingenieure	16 000 Mk.
Prokurist	16 000 Mk.
Präsident	15 500 Mk.
Betriebsleiter d. Holzschleiferlei	8 500 Mk.

Wir glauben, daß an diesen Gehältern noch manches abgezogen werden könnte, ohne daß die über die hohen Arbeiterlöhne schimpfenden Direktoren und Beamten deswegen am Hungerstich zu sagen brauchen. Und wenn wir nochmals daran erinnern, daß die acht Aufsichtsratsmitglieder des Waldhofs-Konzerns für ihre Tätigkeit im Jahre 1927 449 525,74 Mark, pro Kopf 56 190,72 Mark, erhalten haben, so scheint uns auch hier ein Tätigkeitsgebiet für die nach Lohnabbau strebenden Unternehmerfonds vorzuliegen.

Die Arbeiterchaft der deutschen Papiererzeugungs-Industrie weiß ja nun, was sie bei den diesjährigen Frühjahrslöhnschlüssen zu erwarten hat. Neben der Unterstützung der besten Antwort darauf, daß wir den letzten unorganisierten Papierarbeiter und die letzte Papierarbeiterin unserem Verbände zuführen und so eine geschlossene organisierte Front gegenüber den Bestrebungen der Arbeitgeber herstellen. Das muß in den nächsten Tagen und Wochen eine Ehrenaufgabe aller organisierten Papierarbeiter sein. G. Götter.

Papiermaschinen und -Wägen.

Die technische Entwicklung der Papierfabrikation in Deutschland illustrieren die nachfolgenden Zahlen der vom Jahre 1819 bis 1927 in Deutschland vorhandenen Papiermaschinen und Stoffwägen:

Jahr	Stoffwägen	Papiermaschinen
1819	1500	1
1840	?	25
1846	1034	117
1910	74	?
1927	25	806

Diese Zahlen geben ein getreues Spiegelbild der Aufwärtsentwicklung der Maschinen-Papierfabrikation und des gleichlaufenden Rückganges der alten handwerksmäßigen Papiermacherei.

Die schlechtesten Löhne, die schlechtesten wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Arbeitgeberverband für die deutsche Papierindustrie, Gruppe Westfalen, hat seit Jahren seinen Ehrgeiz darin gesehen, mit seinen Löhnen an niedrigster Stelle zu stehen. Er übertrifft sich jedoch jetzt selbst, indem er, um die zu erwartende Lohnbewegung abzuwehren, uns mit Datum vom 20. Februar folgendes Schreiben schickt:

„Seit Lohnstarif Infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der westfälischen Papierindustrie sind die zur Zeit gültigen Löhne nicht mehr tragbar. Wir leben uns daher gezwungen, den jetzt gültigen Lohnstarif zum 31. März 1929 hiermit zu kündigen.“

Bezüglich eines Verhandlungstermins werden wir Ihnen demnächst näbertreten.“

Es geht dem Unternehmen am schlechtesten, wo die schlechtesten Löhne gezahlt werden. Was gilt die Wette: Die Unternehmer beweisen, daß sie auch bei 50 Prozent Wende am Verpingern sind. Es ist ihnen ja noch nie gut gegangen. Und selbst wenn der Kassenstrick platzt, freiwillig geben sie keine Lohnhöhung. Abirgend, auch die westfälischen Unternehmer halten sich an das einheitliche Programm. Änderungen sind vorbehalten.

Sie hätten niemals Unternehmer werden sollen!

Unser Geschäft wird getragen von den Löhnen, die es zahlt. Wenn man die Löhne kürzt, so verkürzt man damit das Geschäft! Das bezieht sich auf jedes Geschäft. Es gibt keine Ausnahmen davon... Unser Volk lebt unter weit geringerem Druck der Arbeit als andere Völker der Erde. Dies ist eine Folge der Einführung der Massenproduktion, Verwendung und schließlicher Ausmerzung des Abfalls, hoher Löhne und niedriger Preise. Trotzdem kann man jeden Tag eine Zeitung nehmen und Mahnungen von Sachverständigen an die Geschäftslente lesen, sich auf eine Einschränkung der Produktion einzurichten. Auch gibt es noch Unternehmer, die die Löhne kürzen möchten. Diese Leute verstehen nichts von ihrem Geschäft. Sie hätten niemals Unternehmer werden sollen... Henry Ford in der „New Yorker Saturday Evening Post“ vom 10. April 1926.

Internationale Notizen.

I. Beachtenswerte Vorkommnisse und Erscheinungen aus der internationalen Papierindustrie und auf dem Weltmarkt festzuhalten, soll der Zweck dieser Notizen sein.

U. S. A. In den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen nach den neuesten Angaben der Fachpresse 846 Papierfabriken und 300 Holzmassefabriken (Zellulose und Holzstoff). Trotzdem die Produktionskapazität dieser Betriebe nur zu 75 Prozent ausgenutzt werden kann, besteht eine mehr oder weniger in der Aufstellung neuer Papiermaschinen. Es wurden aufgestellt:

1925	24 neue Papiermaschinen
1926	26 neue Papiermaschinen
1927	29 neue Papiermaschinen
1928	33 neue Papiermaschinen
1928	6 Karton- und Pappenmaschinen

Weitere 13 Papiermaschinen sind in Auftrag gegeben, darunter eine mit einer Saugbreite von 304 englischen Zoll, einer beschleunigten Zahnbreite von 292 englischen Zoll und einer Laufgeschwindigkeit von 1500 englischen Fuß in der Minute. Diese Maschine stellt die breiteste Papiermaschine der Welt dar.

Durch die im Jahre 1928 neuangestellten und umgebauten Papiermaschinen wird die Jahresproduktion um rund 700 000 Tonnen Papier erhöht. Die Leistungsfähigkeit der sechs neuangestellten Karton- und Pappenmaschinen beträgt im Durchschnitt innerhalb der täglichen Arbeitszeit von 24 Stunden pro Maschine 82 000 Kilogramm.

Belgien. Die Entwicklung der belgischen Papiererzeugungsindustrie ergibt sich aus den nachstehenden Zahlen:

Jahr	Papierproduktion in Tonnen
1900	60 000
1915	160 000
1923	129 000
1924	151 200
1925	147 550
1926	155 800
1927	163 750

Damit wurde im Jahre 1927 die letzte Friedensproduktion vom Jahre 1913 zum ersten Male überschritten.

Bulgarien. Die betriebmäßige Entwicklung ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Fabrikum	Produktionsjahr:		
	1909	1921	1923
Papier- und Kartonfabriken	2	3	3
Kartonmangelfabriken	1	5	25
Andere Papierverarbeitungsbetriebe	—	—	5
Insgesamt	3	5	33

Da die bulgarische Papiererzeugungsindustrie den Inlandsbedarf nicht zu decken vermag, mußten folgende Mengen eingeführt werden:

Jahr	Papier- und Pappenimport in Tonne	in Tonne
1924	9 414	118 900 000
1925	11 639	173 800 000
1926	10 528	162 600 000
1927	11 294	148 900 000

Kanada.

In Kanada bestehen 80 Papierfabriken und 128 Holzmassefabriken (Zellulose und Holzstoff). Trotdem im Jahre 1928 die Betriebskapazität nur zu 80 Prozent ausgenutzt werden konnte, wurden 14 neue Zellulosepapiermaschinen aufgestellt.

Produktion und Ausfuhr gestiegen sich folgendermaßen:

Jahr	Produktion in Tonnen	Wert in Dollar	Ausfuhr in Tonnen	in Prozent nach Amerika
1917	626 000	38 900 000	490 000	89,1
1920	785 000	80 900 000	647 000	89,4
1924	1 259 000	100 300 000	1 069 000	98,5
1925	1 394 000	108 300 000	1 135 000	94,2
1926	1 714 000	121 100 000	1 340 000	98,5
1927	1 890 000	132 300 000	1 807 000	98,3
1928	?	?	1 788 000	92,4

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer stieg von 6200 im Jahre 1900 auf 9800 im Jahre 1910, und auf 28 000 im Jahre 1923.

Dänemark. Die Entwicklung der dänischen Papierindustrie ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
1897	82	2400
1914	106	6500
1925	140	4000

Deutschland. Nach dem Bericht, den der Geschäftsführer des Zentralausschusses der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie seiner Mitgliederversammlung vorlegte, gestalteten sich die Produktionssteigerungen folgendermaßen:

Produktion an	1927	Januar bis November 1928
Papier	24	6
Pappen	33	2
Zellstoff	11,6	7
Holzstoff	14,9	2

Der Wert der deutschen Papierproduktion betrug im Jahre 1927 893 Millionen Reichsmark, darunter befinden sich die im Druckpapier-Syndikat vereinigten Fabriken mit einem Produktionswert von 126 500 000 Mk.

Nach den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung betrug der Ausfuhranteil der deutschen Papierindustrie der Menge nach

im Jahre 1925	22 Prozent der Produktion
im Jahre 1926	28 Prozent der Produktion
im Jahre 1927	21 Prozent der Produktion

Nach dem bereits erwähnten Bericht des Zentralausschusses gestaltete sich die Gesamtausfuhr zur Produktion folgendermaßen:

Kategorie	1927	Januar bis November 1928
Papier	17,6	16,3
Holzstoff	0,5	0,4
Zellstoff	18,2	20,8
Pappen	14,8	5,6

Die Konkurs- und Vergleichsverfahren in der deutschen Papierindustrie gestalteten sich folgendermaßen:

Jahr	Zahl der Konkurse	Zahl der Vergleichsverfahren
1928	114	67
1927	84	28
1926	124	62

Die Kapitalaufnahme durch Neuausgabe von Aktien erfolgte im Jahre 1927 von 10 Gesellschaften der Papiererzeugungs-Industrie in der Höhe von 8 100 000 Mk., dagegen im Jahre 1928 von 16 Gesellschaften, die eine Kapitalerhöhung von 32 800 000 Mk. vornahmen. Zu Sanierungszwecken mußten im Jahre 1927 11 Gesellschaften ihr Kapital um insgesamt 6 000 000 Mk., 1928 dagegen nur noch 4 Aktiengesellschaften um insgesamt 1,5 Millionen Mark herabsetzen.

Das Verkaufs-Syndikat für fettreiches Pergament-Erhaltspapier hat seine Preise um 1,50 Mk. für 1000 Kilogramm erhöht, so daß der Grundpreis bei Abnahme von 5000 Kilogramm 58,50 Mk. beträgt.

In der deutschen Forstwirtschaft entfallen von der gesamten Forstfläche Deutschlands 48,5 Prozent auf Privatbesitz und 51,5 Prozent auf öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Besitz.

Die Preisentwicklung im Zeitungsgewerbe ergibt sich aus den folgenden Stichproben:

Name der Zeitung	Begrunderpreis 1913	1928	Preis-Steigerung %	Reklamageldpreis 1913	1928	Preis-Steigerung %
Vossische Zeitung	3,—	4,30	43,3	1,50	5,25	252,0
Berliner Morgenpost	0,67	2,50	273,1	2,50	4,60	84,0
Dresdener N. N.	0,60	2,25	275,0	1,50	2,50	66,7
Leipz. Volkszeitung	0,80	2,—	150,0	1,—	2,25	125,0
Frankfurter Zeitung	3,—	6,—	100,0	2,—	6,50	225,0
Münchener Neueste Nachrichten	1,—	3,55	255,0	0,70	4,—	471,4
Berliner Tageblatt	2,—	3,—	150,0	4,—	18,—	350,0
Hamburger Fremdenblatt	1,72	6,—	248,8	1,20	5,—	316,7

Rundschau.

Die verleumdeten Arbeitslosen.

Aus dem Reichsarbeitsministerium wird geschrieben: Durch einen Teil der Presse (selbstverständlich durch die Unternehmernpresse, Red. d. „Proletarier“) ging kürzlich ohne nähere Angabe die Meldung, daß das Verladen von Brikketten in die Eisenbahnwagen ins Stocken gekommen sei, weil es unmöglich sei, aus dem Riesendeer von Arbeitslosen die nötigen Arbeitswilligen zu bekommen, die sich zum Verladen der Brikketten bereitfinden. Daran waren zum Teil recht abfällige Kritiken der Arbeitslosenunterstützung geknüpft. Das Reichsarbeitsministerium hat veranlaßt, daß alle Einzelfälle, die ihm bekannt geworden sind, sofort nachgeprüft werden. Dabei ist festgestellt worden, daß der Bedarf der Gruben an Arbeitskräften sofort und ohne Stockung gedeckt worden ist.

Einge Gruben haben sogar eine größere Zahl Abraumarbeiter entlassen, die jederzeit für Arbeit zur Verfügung standen.

Damit erübrigt es sich, auf die Angriffe gegen die Arbeitslosenunterstützung einzugehen, die mit den Meldungen verbunden worden sind.

Literarisches.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Gesetzes vom 24. Dezember 1928. 2. Auflage 1929. 96 Seiten. Herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Kleis in Albersleben. Verlag Friedrich W. Bredel in Leipzig C 1, Scherlstraße 18. Einzelpreis 1,20 Mk., bei Partiebestellungen von 10 Stück an billiger. Die Neuauflage ist in einem neuen größeren Format erschienen und bringt nicht nur wie früher eine gemeinverständliche Einführung in das Gesetz, sondern auch in einem umfangreichen Anhang die wichtigsten Ausführendbestimmungen.